

# Protokoll vom 17. Oktober 2019

Zuletzt überarbeitet am 24. Dezember 2019 von Sebastian Mesow & Marian Schwabe.

Versammlungsleitung: Sebastian Mesow (bis TOP 5)  
Marian Schwabe (ab TOP 6)  
Protokoll: Elisabeth Franz  
Sebastian Mesow  
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr  
Sitzungsende: 23:01 Uhr  
Sitzungsort: BAR/I88/U

Es sind 27 von 39 StuRa-Mitgliedern anwesend. Der StuRa ist somit beschlussfähig.

## Tagesordnung

	Seite
<b>1. Begrüßung und Formalia</b>	<b>3</b>
1.1. Allgemeines . . . . .	3
1.2. Diversity Management . . . . .	3
1.3. Mandatsübergänge nach § 15 GrO Abs. 3f . . . . .	3
1.4. Zurückgezogene TOPs . . . . .	3
1.5. Sitzungstermine . . . . .	3
1.6. Hinweis zu Finanzanträgen . . . . .	3
1.7. „Bekanntgaben“ der Geschäftsführung . . . . .	4
1.8. Unbestätigte Protokolle . . . . .	4
<b>2. Protokolle</b>	<b>4</b>
2.1. Protokolle der Geschäftsführung . . . . .	4
2.2. Protokolle des Förderausschusses . . . . .	5
<b>3. Berichte</b>	<b>5</b>
3.1. 4. Quartalsbericht 2016 . . . . .	5
3.2. 1. Quartalsbericht 2017 . . . . .	5
3.3. 2. Quartalsbericht 2017 . . . . .	5
3.4. 3. Quartalsbericht 2017 . . . . .	5
3.5. 4. Quartalsbericht 2017 . . . . .	5
3.6. 1. Quartalsbericht 2018 . . . . .	5
3.7. 2. Quartalsbericht 2018 . . . . .	5
3.8. 3. Quartalsbericht 2018 . . . . .	5
3.9. 4. Quartalsbericht 2018 . . . . .	5
3.10. 1. Quartalsbericht 2019 . . . . .	5

3.11.	2. Quartalsbericht 2019 . . . . .	5
3.12.	3. Quartalsbericht 2019 . . . . .	5
<b>4.</b>	<b>Geschlossene Sitzung</b>	<b>6</b>
<b>5.</b>	<b>Entsendungen</b>	<b>6</b>
5.1.	Entsendung Vertreter im Campus4You-Beirat . . . . .	6
5.2.	Entsendung Ersatzvertreter im Campus4You-Beirat . . . . .	6
5.3.	Entsendung CIO-Beirat der TU Dresden . . . . .	7
5.4.	Entsendung Ersatzvertreter_in in der KQSL . . . . .	7
<b>6.</b>	<b>P190725-08 Änderung Geschäftsordnung bzgl. Sitzungstermin in der Nach-Wahl- Woche, 1. &amp; 2. Lesung</b>	<b>8</b>
<b>7.</b>	<b>P191017-03 Filmreihe „Kritische Bildung“</b>	<b>9</b>
<b>8.</b>	<b>P191017-05 FA Prüfungsrechtsworkshop</b>	<b>10</b>
<b>9.</b>	<b>P191017-02 FA Klausur Datenschutz</b>	<b>11</b>
<b>10.</b>	<b>P191017-04 FA CampusComedy</b>	<b>13</b>
<b>11.</b>	<b>P191017-01 Änderung Beitragsordnung 1. &amp; 2. Lesung</b>	<b>16</b>
<b>12.</b>	<b>P190704-07 Formularpflicht, 1./2. Lesung</b>	<b>19</b>
<b>A.</b>	<b>Anhang</b>	<b>22</b>
A.1.	GF-Protokoll vom 27.09.2019 . . . . .	23
A.2.	GF-Protokoll vom 11.10.2019 . . . . .	31
A.3.	3. Quartalsbericht des Referates Lehre und Studium . . . . .	46
A.4.	FA-Formular zu Filmreihe „Kritische Bildung“ . . . . .	51
A.5.	Angebotseinholung . . . . .	53
A.6.	FA-Formular zu FA Prüfungsrechtsworkshop . . . . .	56
A.7.	Angebotseinholungen FA Prüfungsrechtsworkshop . . . . .	58
A.8.	FA-Formular zu FA Klausur Datenschutz . . . . .	65
A.9.	FA Klausur Datenschutz – Angebote . . . . .	67
A.10.	FA-Formular zu FA CampusComedy . . . . .	70
A.11.	Änderung Beitragsordnung – Entwurf Neufassung . . . . .	72
A.12.	Änderung Beitragsordnung – Unterschiede . . . . .	76
<b>B.</b>	<b>Anwesenheitsliste</b>	<b>80</b>
<b>C.</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>82</b>

## 1. Begrüßung und Formalia

### 1.1. Allgemeines

Alle Ausschreibungen befinden sich unter <https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibungen>.

Die Sitzung fand im Raum BAR/I88/U statt.

### 1.2. Diversity Management

Diana-Victoria Menzel wirbt für die Veranstaltung Diversity Tage am 12. und 13.11.19.

Das Thema dieses Jahr ist Alter. Der StuRa ist daran beteiligt am 12.11. mit einer Veranstaltung. Bitte um Teilnahme und Mithilfe bei Durchführung und Organisation (man kann sich auch an Nathalie Schmidt wenden). Außerdem werden Gesichter für eine Fotoaktion gesucht. Es werden Poster verschickt und Postkarten sind erhältlich.

### 1.3. Mandatsübergänge nach § 15 GrO Abs. 3f

Es ist niemand von den Sozialpädagog\_innen da.

Die Fachschaft Maschinenwesen verlor nach der letzten Sitzung auch ihren zweiten B-Sitz.

Der erste Sitz ist an die Fachschaft Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften gegangen; der zweite an die Fachschaft Elektrotechnik. Beide Fachschaften konnten zur heutigen Sitzung ihren neuen Sitz besetzen.

### 1.4. Zurückgezogene TOPs

Robert zieht die TOPs *P190822-01 FA Schild* und *P190822-02 Finanzantrag neue StuRa T-Shirts* zurück.

## 1.5. Sitzungstermine

Die bisher veröffentlichten Sitzungstermine für dieses Jahr mussten etwas angepasst werden um Übereinstimmung mit den Ordnungen herzustellen.

Die geplante Sitzung für den 10.10. wird in die Vorlesungszeit verschoben und findet damit am 17.10.19 statt. Die weiteren Sitzungen bis November finden infolge der Feiertagsregelung (§ 21 (3) GrO) dennoch wie vorher geplant statt.

Die Termine der kommenden StuRa-Sitzungen bis November sind demnach:  
17.10.2019,  
24.10.2019,  
07.11.2019,  
21.11.2019.

Im Dezember kann nach aktuellem Ordnungsstand lediglich eine Sitzung, am 19.12.2019, stattfinden. Die Sitzung am 05.12.2019 müsste nach derzeitigem Ordnungsstand entfallen – hierzu sollte jedoch auf der heutigen Sitzung noch diskutiert und ggf. beschlossen werden, vgl. TOP P190725-08.

## 1.6. Hinweis zu Finanzanträgen

Vertragliche Verpflichtungen oder Zahlungen über Ausgaben zu Finanzanträgen können erst *nach* dem annehmenden Beschluss auf der Sitzung des Studierendenrates eingegangen werden. Dies ist zur Abrechnung mit den Bestell- oder Buchungsbestätigungen nachzuweisen und betrifft alle Posten bzw. den gesamten Finanzantrag.

Zur übersichtlichen Darstellung eingeholter Angebote ist das Angebotsformular mit entsprechend, beiliegenden Angebotsbelegen auszufüllen.

## 1.7. „Bekanntgaben“ der Geschäftsführung

Fabian ist nicht so glücklich mit der Position des Raumes. Beim Potthoff-Bau ist der NETTO nebenan. Also warum dieser Raum?

*Christian Soyk* findet die Akustik im BAR/I88 wesentlich besser.

*Sven* schlägt ein neues Tisch-Layout vor. Man sollte die Tische im U anordnen. Jedoch müsste das Plenum beim Umbau unterstützen, da dies der Sitzungsvorstand nicht allein bewältigen kann.

*Matthias Zagermann* verweist darauf, dass in der Vergangenheit die Sitzungsleitung auf angebotene Räume gern eingegangen ist.

*Sven*: Anderer Punkt – Größere Veranstaltungen werden auf der HSZ-Wiese nicht mehr stattfinden. Zukünftig könnte es einen Uni-Platz vor der Alten Mensa als Alternative geben.

## 1.8. Unbestätigte Protokolle

### 1.8.0. Bereitstellungsverfahren

Die unbestätigten Protokolle werden über eine Freigabe im CloudStore des ZIH zur Verfügung gestellt. Alle Mitglieder des Plenums erhalten mit Eingang der Entsendung darauf Zugriff. Zudem kann die Freigabe auch auf die Teilnehmer\_innen einer jeweiligen Sitzung zur Kontrolle der richtigen Wiedergabe erweitert werden. Bitte wendet euch dafür an [situation.vorstand.stura@tu-dresden.de](mailto:sitzungsvorstand.stura@tu-dresden.de).

Die zu beschließenden Protokolle befinden sich im CloudStore.

### 1.8.1. Protokoll vom 23.05.2019

Konnte bis zur Sitzung nicht fertiggestellt werden.

Der Sitzungsvorstand empfiehlt deshalb eine Vertagung.

Ohne Gegenrede vertagt.

### 1.8.2. Protokoll vom 19.09.2019

Konnte bis zur Sitzung nicht fertiggestellt werden.

Der Sitzungsvorstand empfiehlt deshalb eine Vertagung.

Ohne Gegenrede vertagt.

### 1.8.3. Protokoll vom 01.10.2019 (Sondersitzung)

Wurde im CloudStore bereitgestellt.

Ohne Gegenrede angenommen.

## 2. Protokolle

### 2.1. Protokolle der Geschäftsführung

#### 2.1.1. GF-Protokoll vom 27.09.2019

Siehe Anhang A.1 ab Seite 23.

Es gab keine Anmerkungen oder Anträge auf Neubefassung zum vorliegenden Protokoll.

#### 2.1.2. GF-Protokoll vom 04.10.2019

Die GF-Sitzung am 04.10.2019 ist wegen mangelnder Beschlussfähigkeit ausgefallen.

#### 2.1.3. GF-Protokoll vom 11.10.2019

Siehe Anhang A.2 ab Seite 31.

Es gab keine Anmerkungen oder Anträge auf Neubefassung zum vorliegenden Protokoll.

## 2.2. Protokolle des Förderausschusses

Der Förderausschuss ist nicht beschlussfähig. Somit fallen aktuell keine FöA-Protokolle an.

## 5 3. Berichte

### 3.1. 4. Quartalsbericht 2016

Vertagt. (Inneres)

### 3.2. 1. Quartalsbericht 2017

Vertagt. (Inneres + Hochschulpolitik)

### 10 3.3. 2. Quartalsbericht 2017

Vertagt. (Inneres + Öffentlichkeitsarbeit)

### 3.4. 3. Quartalsbericht 2017

Vertagt. (Inneres + Öffentlichkeitsarbeit)

### 3.5. 4. Quartalsbericht 2017

15 Vertagt. (Inneres + LuSt/Qualitätsentwicklung + Öffentlichkeitsarbeit)

### 3.6. 1. Quartalsbericht 2018

Vertagt. (Inneres + LuSt/Qualitätsentwicklung)

### 3.7. 2. Quartalsbericht 2018

20 Vertagt. (Inneres + LuSt/Qualitätsentwicklung + Hochschulpolitik)

## 3.8. 3. Quartalsbericht 2018

Vertagt. (Inneres + LuSt/Qualitätsentwicklung + Hochschulpolitik + Öffentlichkeitsarbeit)

## 25 3.9. 4. Quartalsbericht 2018

Vertagt. (Inneres + Hochschulpolitik + Öffentlichkeitsarbeit)

## 3.10. 1. Quartalsbericht 2019

30 Vertagt. (alles außer Personal und Rf. Lehre und Studium, weil schon gehalten)

## 3.11. 2. Quartalsbericht 2019

Vertagt. (alles außer Rf. Lehre und Studium, weil schon gehalten)

## 3.12. 3. Quartalsbericht 2019

35 **Inneres**  
Es fehlt der komplette Bericht.

### **Lehre und Studium**

40 3. Quartalsbericht des Referates Lehre und Studium: siehe Anhang A.3 ab Seite 46

*Paul Senf stellt den Bericht für das Referat LuSt vor.*  
Paul wirbt um Mitglieder. Sie machen coole Sachen.

45 Von den anderen Referaten des Geschäftsbereichs liegen keine Berichte vor.

### **Hochschulpolitik**

Es fehlt der komplette Bericht.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

50 Es fehlt der komplette Bericht.

### **Soziales**

Es fehlt der komplette Bericht.

**Personal**

Es fehlt der komplette Bericht.

*Keine sonstigen spontanen Berichte.*

**4. Geschlossene Sitzung**

- 5 Die geschlossene Sitzung dauerte von 19:58 Uhr bis 20:12 Uhr.

**5. Entsendungen**

**5.1. Entsendung Vertreter im Campus4You-Beirat**

10 **Antragsteller:** Marius Schiller

**Angestrebter Tätigkeitsbereich:** Vertreter im Campus4You-Beirat

**Begründung**

15 Nachdem ich seit Anfang des Jahres im Referat Mobilität mitarbeite und auch schon Termine zum Thema C4Y begleitet habe und dadurch einen Einblick in die Thematik gewinnen konnte, möchte ich nun die Chance des vakantwerdenden Platzes für den studentischen Vertreters im C4Y-Beirat nutzen und mich dort engagieren. Das Projekt Campus4You interessiert mich schon seit Anfang und ich habe durch die Termine mitbekommen, wie aufwendig das System vorbereitet wird, wie komplex das ganze System ist und wie wichtig die Rückmeldungen von allen Seiten sind, damit es bei der Implementierung und Einführung keine Probleme gibt. Dafür ist es wichtig, im Beirat auch die studentische Seite abzubilden. Bei weiteren Fragen könnt ihr gerne auf mich zukommen.

**Diskussion und Nachfragen**

Marius Schiller stellt sich vor als Vertreter für den C4Y-Beirat.

*Keine Nachfragen an Marius.*

*Abstimmung*

**Entsendung Vertreter im Campus4You-Beirat**

Marius Schiller wird ohne Gegenrede als Hauptvertreter in den Beirat **entsandt**.

35 **5.2. Entsendung Ersatzvertreter im Campus4You-Beirat**

**Antragsteller:** David Färber

**Angestrebter Tätigkeitsbereich:** Ersatzvertreter im Campus4You-Beirat

40 **Begründung**

Hallo liebes Plenum, ich möchte gerne die Einführung der C4Y-Chipkarte aus Sicht des StuRas begleiten. Im Beirat sind wir als StuRa TUD, der StuRa HTW, die Kanzler von TU und HTW, StuWe, DVB, VVO und SLUB vertreten. Durch meine Tätigkeit als Referent Mobilität habe ich viel mit dem C4Y-Projekt im Bereich Semesterticket zu tun und bereits guten Kontakt zu den Beteiligten. Vereinzelt habe ich den StuRa (nach Absprache) bereits als Ersatz-Ersatz-Vertreter im Beirat vertreten. Bei Fragen stehe ich vorab per Mail oder auf der Sitzung am 24. Oktober zur Verfügung

**Diskussion und Nachfragen**

David Färber als Ersatz-Vertreter ist nicht anwesend und kann sich daher auch nicht vorstellen.

60 *Christian Soyk:* Ich bin der Meinung, dass wenn niemand ihn nicht kennt und die Stimme erhebt, man ihn auch in Abwesenheit entsenden kann.

*Keine Meldungen.*

*Abstimmung*

**Entsendung Ersatzvertreter im Campus4You-Beirat**

David Färber wird ohne Gegenrede als EV in den Beirat **entsandt**.

### 5.3. Entsendung CIO-Beirat der TU Dresden

**Antragsteller:** Marian Schwabe

**Angestrebter Tätigkeitsbereich:** CIO-Beirat der TU Dresden

**Begründung**

Hallo liebes Plenum,

Ich würde mich gern von euch in den CIO-Beirat der TU Dresden entsenden lassen. Meine primäre Motivation ist es dabei zunächst, den studentischen Platz im Beirat zu füllen, da dieser seit geraumer Zeit nicht mehr aktiv wahrgenommen wird. Als Mitglied des Referats Technik interessiere ich mich aber auch für die Aufgaben des CIO-Beirates im Allgemeinen (hier z. B. alle Fragen bzgl. Informationstechnik sowie zur Informationssicherheit TU-intern zu kommunizieren).

Viele Grüße

Marian

**Diskussion und Nachfragen**

*Marian stellt sich vor:* Der Vorgänger im CIO-Beirat hat keine Zeit mehr und hat sich deshalb bei Marian gemeldet. Ich möchte den studentischen Platz besetzen. Ich möchte dem StuRa gern Berichte erstatten, da sonst keine Informationen an den StuRa aus dem CIO-Beirat getragen werden.

*Abstimmung*

**Entsendung CIO-Beirat der TU Dresden**

Marian Schwabe wird ohne Gegenrede in den Beirat **entsandt**.

### 5.4. Entsendung Ersatzvertreter\_in in der KQSL

**Antragsteller:** Paul Senf

**Angestrebter Tätigkeitsbereich:** Ersatzvertreter\_in in der KQSL

**Begründung**

Hallo liebes Plenum,

Ich würde gern meine Tätigkeit aus dem letzten Jahr in der KQSL fortsetzen. Ich habe bereits an einigen Sitzungen der Kommission teilgenommen und weiß wie das Qualitätsmanagement an der TU Dresden funktioniert. Mir ist bewusst auf was man bei der internen Akkreditierung von Studiengängen aus studentischer Perspektive achten sollte und möchte meine Erfahrung für die Studierendenschaft mit in die Arbeit der Kommission einbringen.

Liebe Grüße

Paul

**Diskussion und Nachfragen**

*Paul Senf stellt sich vor* und erklärt die KQSL und den Qualitätsbegriff im Kontext von Studiengängen. Er ist schon erfahren auf dem Gebiet.

*Jasmin* Ich möchte eine große Fürsprache halten und ich halte Paul für sehr geeignet.

*Abstimmung*

**Entsendung Ersatzvertreter\_in in der KQSL**

Paul Senf wird ohne Gegenrede in die Kommission **entsandt**.

**6. P190725-08 Änderung  
Geschäftsordnung bzgl.  
Sitzungstermin in der  
Nach-Wahl-Woche,  
1. & 2. Lesung**

**Antragsteller:** Marian Schwabe (Referent Struktur)

**Antragstext**

Der StuRa der TU Dresden beschließt folgende Änderung seiner Geschäftsordnung:

- a) Ersetze in § 1 (1) „in der zweiten Woche“ mit „frühestens 22 Tage und höchstens 42 Tage“ → „Die konstituierende Sitzung findet frühestens 22 Tage und höchstens 42 Tage nach Bekanntgabe der Ergebnisse der Wahlen der FSR statt.“
- b) Ersetze § 2 (2) „In der Woche nach der Wahl der FSR findet keine Sitzung statt.“ mit dem Wort „(gestrichen)“.

**Begründung**

- a) Vor langer Zeit wurde mal die Wahlordnung geändert, nach welcher jedes Jahr auch die Wahlen und die Konstituierung durchgeführt werden. Dabei wurde jedoch die Geschäftsordnung nicht mitgeändert, sodass sich zwei Ordnungen zurzeit gegenseitig widersprechen.
- b) Die Passage stammt vermutlich aus der Zeit vor der oben angesprochenen Änderung der Wahlordnung. Sie ist jedoch in der Zwischenzeit nicht mehr sinnvoll. Die Regelung impliziert, dass in der Woche der Wahlen eine Sitzung stattfinden muss oder alternativ<sup>1</sup> vor der Wahlwoche und erst drei Wochen nach der Wahlwoche. Eine Sitzung während der Wahlwoche ist — sofern sie beschlussfähig wird — zudem in der Regel schwierig zu stemmen, da fleißige Auszählhelfer innen für den Wahlausschuss in der StuRa-Sitzung gebunden werden.

*Anmerkung bzgl. der letzten Sitzung:*

Dieser Ordnungsänderungsantrag wurde aufgrund von Unachtsamkeit schon auf der letzten Sondersitzung am Di. 01.10.2019 erstmalig (kurz) behandelt. Da auf Sondersitzungen keine Ordnungsänderungsanträge zulässig sind, war diese Behandlung hinfällig. Damit steht dieser TOP erneut unverändert in der ersten Lesung auf der TO.

**Diskussion und Nachfragen**

*Marian* stellt seinen Antrag vor. Es geht um den Sitzungstermin im Dezember. Aktuell fände da nur eine Sitzung mit zuvor 4 Wochen Pause statt.

*Matthias* hat in der Vergangenheit geforscht und ist der Meinung, dass Sitzungen nach den Wahlen immer beschlussfähig sind.

*Marian* korrigiert, dass es sich nicht primär auf Sitzung in der Woche der Wahl bezieht, sondern auf die Woche darauf. Bei der Wahl sind die Mitglieder oft eingespannt durch Auszählen etc. Diese Sitzung ist aber oft nicht beschlussfähig.

*Christian Soyk* erinnert daran, dass in diesem Fall eine Ordnung geändert wurde ohne an Konsequenzen für andere Ordnungen zu denken. In der Übergangszeit zwischen neuem und altem Plenum sollte eine Sitzung stattfinden können. Dieser Antrag ist die logische Konsequenz, wir sollten ihn annehmen.

*Matthias Zagermann* beantragt die Überweisung in die 2. Lesung.

*Keine weiteren Redebeiträge.*

Der Antrag wird **ohne Gegenrede in die zweite Lesung überwiesen.**

<sup>1</sup>Dies ist z. B. dieses Jahr der Fall, da aufgrund der Feiertage im Oktober keine (weitere) Verschiebung der Termine um eine Woche möglich ist.

## 2. Lesung

Tim beantragt die Überweisung in die 3. Lesung.

Keine sonstigen Wortbeiträge.

- 5 Der Antrag wird **ohne Gegenrede in die dritte Lesung überwiesen.**

*Marian übernimmt die Sitzungsleitung um 20:27 Uhr.*

## 7. P191017-03 Filmreihe „Kritische Bildung“

**Antragsteller:** Christoph Winkler

### Antragstext

- 15 Der StuRa möge beschließen, die geplante Veranstaltungsreihe „Kritische Bildung“ der Hochschulgruppe „Kino im Kasten“ und „Kritisches Lehramt“ mit 339,10 € zu fördern und damit ihre Durchführung zu ermöglichen.

Finanzantrags-Formular:  
siehe Anhang A.4 ab Seite 51

### Begründung

- 20 Die HSG „Kritisches Lehramt“ (KriLe) hat in Zusammenarbeit mit der HSG „Kino im Kasten“ (KiK) eine Filmreihe zum Thema „Kritische Bildung“ erarbeitet. Die Filmreihe versucht anhand  
25 von drei filmischen Erzeugnissen bestehende Alternativen zu schulischer Bildung vorzustellen, das bestehende staatliche Bildungssystem kritisch zu hinterfragen und Einblicke zu geben, wie zukunftsfähige Schulen aussehen können.  
30 Hierfür wurden die Dokumentationen „Alphabet“ (Allgemeine Kritik am Bildungssystem), „Schools of Trust“ (Doku über demokratischen Schulen) und „Die Schule von Morgen“ (Vorstellung zukunftsfähiger Schulen) ausgewählt.

- 35 Um die Veranstaltungsreihe den Studierenden der TU Dresden gratis zur Verfügung zu stellen, bitten wir den StuRa hiermit um eine Finanzierung dieser Reihe.

40 Es sind bisher nur Angebote eingeholt und keine verbindliche Zusagen getroffen worden.

Geplante Termine:

06. November: „Alphabet“

04. Dezember: „Schools of Trust“

29. Januar: „Die Schule von Morgen“

45 Finanzierung:

Die HSG „Kritisches Lehramt“ hat sich für die Finanzierung auch an das „Mentoring, Tutoring, Coaching“-Programm der TU Dresden gewendet. Diese wird die Veranstaltung mit 250 € mitfinanzieren, sodass sich für die Finanzierung des StuRa ein Betrag in Höhe von 339,10 € ergibt.

50

Angebotseinholung: siehe Anhang A.5 ab Seite 53

### 55 Diskussion und Nachfragen

Christoph stellt den Antrag vor.

*Christoph:* ... Bei dem Film „Die Schule von Morgen“ gibt es noch kein Angebot eines Lizenzgebers.

60 *Hendrik:* Im Antragstext steht, dass die Filmreihe eine Kooperation zwischen zwei HSGs ist. Aber in den Ausgaben steht eine Aufwandsentschädigung (AE) für die HSG „Kino im Kasten“.

65 *Christoph:* Das ist wahrscheinlich missverständlich formuliert. Das KiK ist unser Dienstleister. Diese fordern eine Aufwandsentschädigung.

70 *Sven:* Wurde die Kalkulation zwischendurch aktualisiert, weil sie ist noch nicht ausgeglichen ist?

*Marian:* Da fehlt die Förderung durch den StuRa. Die Differenz ist noch nachzutragen.

*Nachfrage von Hendrik:* Gibt es Kosten für die Zuschauenden?

75 *Antwort von Christoph:* Nein

*Tim:* Die Aufwandsentschädigung für das KiK finde ich nicht so toll. Das KiK kommt oft ins Plenum und beantragt Geld von uns. Dabei werden Snacks verkauft und diese zählen als Einnahmen in der Abrechnung. Ich finde es merkwürdig, dass wir hier dem KiK 150 € geben wollen

und für eigene Veranstaltungen keine AE verlangt wird.

5 *Christoph:* Ich vertrete nicht das KiK. Uns wurde gesagt, dass das normal ist. Das KiK recherchiert die Lizenzen für uns und mehr.

10 *Anne:* Ich finde die AEs wie Tim auch befremdlich. Aber wenn wir diesen Antrag deswegen ablehnen, bestrafen wir die HSG „Kritisches Lehramt“ und nicht das KiK. Wir sollten mal mit dem KiK reden.

15 *Matthias:* Es ist bei Vereinen Usus bei fremden Veranstaltungen eine AE zu verlangen. Bei den nächsten KIK-Anträgen sollte man mal nachhaken, ob das irgendwo geregelt wird oder ob das nach Gutsherrenart entschieden wird.

20 *Fabian:* Die eine Frage ist, ob wir das gut finden, wenn das KiK AE verlangt. Die wichtigere Grundsatzfrage ist, ob wir das finanzieren wollen. Wir sollten davon absehen zu sagen „Wir sollten das fördern, weil es eine gute Sache ist.“ Das ist nicht ausweglos.

25 *Sven:* Ich möchte vorschlagen, dass ich mich mal mit KiK zusammensetze und mit ihnen über diese AE rede. Ich verstehe es so, dass sich das KriLe beim KiK einmietet.

*Matthias:* Die Summe übersteigt nicht die Lizenzkosten. Wer Bauchschmerzen hat, soll einen Änderungsantrag stellen, dass die StuRa-Förderung nur die Lizenzkosten abdeckt.

30 *Tim:* Ich bevorzuge es dazuzuschreiben, dass wir nicht die AE des KiK finanzieren.

#### **GO-Antrag auf Vertagung** von Sebastian

35 *Begründung:* Ich möchte gern mehr Informationen über AE vom KiK und es besteht noch Zeit für Beschluss auf der nächsten Sitzung.

40 *Gegenrede:* Man muss die Lizenzgebühren vorher bezahlen, einen Film bestellen und Werbung machen und das dauert alles seine Zeit. Daher bin ich für einen Beschluss auf der heutigen Sitzung.

Der Antrag wird mit 1 Ja-Stimme / große Mehrheit an Nein-Stimmen / 6 Enthaltungen **nicht vertagt**.

*Abstimmung*

#### **P191017-03 Filmreihe „Kritische Bildung“**

*Antragshöhe:* 339,10 €

**Ohne Gegenrede angenommen.**

45 *Sven:* Es wäre schön einen Förderausschuss zu haben, da das Plenum solche Sachverhalte häufig nicht interessiert und man sich dann mit wichtigeren Dingen befassen kann.

## **8. P191017-05 FA Prüfungsrechtsworkshop**

50 **Antragsteller:** Paul Senf

#### **Antragstext**

Beantragte Summe: 2.741 € siehe Finanzantragsformular

55 Finanzantrags-Formular:  
siehe Anhang A.6 ab Seite 56

Angebotseinholungen FA Prüfungsrechtsworkshop: siehe Anhang A.7 ab Seite 58

#### **Begründung**

60 Sowohl das Referat Lehre und Studium als auch Vertreter\_innen der FSRe beraten alltäglich Studierende zu ihrem Studium. Dabei kommen sie immer wieder in Berührung mit Prüfungsrecht, wobei dieses Feld sehr komplex ist und man sich häufig schwer Wissen selbst erarbeiten kann. Des weiteren sitzen Studierende in Prüfungsausschüssen in denen sie im Sinne der antragstellenden Studierenden und der TU selbst rechtskonforme Entscheidungen treffen sollen. Daher möchten wir als Referat einen Workshop zu diesem Thema mit einem\_r fachkundigen Anwält\_in als Referent\_in organisieren.

Nach einer Umfrage unter den FSRen gibt es allein an der TUD mehr als 25 Interessierte, weswegen es sinnvoll erscheint zwei Workshops zu unterschiedlichen Zeiten zu organisieren. Es wurden sich daher auch für zwei

Referent\_innen entschieden. Einmal Herr Groscheck, da er bereits für den StuRa arbeitet und das billigste Angebot abgegeben hat und desweiteren Frau Wiederhold, weil diese bereits vor 2 Jahren einen solchen Workshop für uns gestaltet hat und sich als sehr geeignet für diese Aufgabe präsentiert hat.

Da die HTW angefragt hat, ob man dieses Projekt zusammen umsetzen kann ist eine Kooperation zu Stande gekommen, welche sich auch finanziell im Antrag widerspiegelt.

### Diskussion und Nachfragen

*Paul stellt vor:* Primär richtet es sich an Mitarbeitende im Ref LuSt und an die Prüfungsausschuss-Mitglieder der FSRe. Vor 2 Jahren gab es den Workshop schon mal. Er wird von einem Anwalt und einer Anwältin gehalten. Es wird wahrscheinlich ein Tag mit 6 Stunden Workshop sein in Kooperation mit dem StuRa der HTW, welcher 500 € dazugibt.

*Nils:* Ich möchte eine harte Fürsprache für den Antrag halten. Das ist die beste Geldanlage, die der StuRa tätigen kann.

*Jasmin:* Ich habe 2016 den Workshop organisiert. Es hat einen großen Mehrwert geboten. Man konnte sich auch unter den FSRe gut vernetzen. Die Kooperation mit der HTW kann ich nur begrüßen.

*Frage:* Warum wurden für die beiden Termine unterschiedliche Angebote gewählt?

*Paul:* Ich habe vorher die FSRe nach Interesse gefragt. Der FSR ABS hat sich mit 7–8 Leuten angemeldet. Das Angebot will angenommen werden. Wir müssen schauen, ob wir genug Kapazitäten haben! Herr Groscheck vom StuRa hat das billigste Angebot gemacht. Es ist ein kostenintensiver Antrag und wir können nicht mit Geld um uns werfen. Deswegen haben wir zwei Referent\_innen. Wir sollten uns mal anschauen, wie das die unterschiedlichen Menschen machen und für zukünftige Veranstaltungen können wir damit Erfahrungen sammeln. Frau Wiederhold hat den letzten Termin gemacht. Ich möchte nun schauen wie Herr Groscheck das

macht. Wir können damit zwei unterschiedliche Wochentage anbieten.

*Nils:* Die Frau Wiederhold hatten wir bei uns mit Anträgen im Prüfungsausschuss. Die hat es schon echt drauf.

*Abstimmung*

**P191017-05 FA Prüfungsrechtsworkshop**

**Ohne Gegenrede angenommen.**

## 9. P191017-02 FA Klausur Datenschutz

**Antragsteller:** Matthias Zagermann (Referent Datenschutz)

### Antragstext

Der Studentenrat stellt die Finanzmittel zur Durchführung einer Klausurtagung zu den Themen „Social Media“, „Webpräsenz“ und „öffentliche Kommunikation“, in Höhe von 175 € bereit.

Finanzantrags-Formular:  
siehe Anhang A.8 ab Seite 65

### Begründung

Es wurde vom Plenum eine intensive Auseinandersetzung unter Beteiligung der Struktureinheiten der Studentenschaft gewünscht. Als Ort ist das KJH „PEP“ in Dresden-Weißig geplant (Pauschale Raumkosten unabhängig von TN-Zahl, Maximum ohne Zimmer-15-Feeling liegt bei 35 Personen), Dauer ist auf zwölf Stunden ausgelegt (Samstag, mit Mittagssnack). Das Datum kann erst nach Beschlussfassung konkretisiert werden, ein Mindestvorlauf von vier Wochen für FSRe wird berücksichtigt. Herr Herber ist ebenfalls angefragt (Datenschutzbeauftragter (DSB) der TU Dresden).

FA Klausur Datenschutz – Angebote: siehe Anhang A.9 ab Seite 67

0,35

**Diskussion und Nachfragen**

Matthias stellt den Antrag vor. Er findet eine Arbeitsgruppe, die sich nur sehr selten trifft, nicht so sinnvoll. Es ist ein geschlossenes Thema und eine Diskussion über von außen vorgegebene Zwänge ist nicht zielführend. Der Datenschutzbeauftragte der Uni, Herr Herber, möchte auch kommen und verlangt dafür auch kein Honorar oder Fahrkosten.

Das Seminar soll nicht an der Uni stattfinden, da Matthias' Erfahrung nach die Leute in Uninähe kommen und gehen – das ist für das Gruppenklima nicht sehr sinnvoll. Der Veranstaltungsort liegt noch in der Tarifzone Dresden. Es ist keine personenabhängige, sondern eine pauschale Raummiete. Die Mittagsverpflegung wird einfach gehalten: Hot-Dogs und ein paar Getränke.

Robert: Ich finde es schön, dass du das organisierst und halte es für ein wichtiges Thema. Ich bin aber nicht so glücklich mit dem Veranstaltungsort. Ich muss da fast eine Stunde einfach nur fahren. Insgesamt müsste man also 14 Stunden Zeit dafür einplanen (Seminar + Hin- & Rückfahrt).

Matthias: Ich möchte es eben genau nicht, dass Leute mal für eine Stunde vorbeikommen und dann wieder gehen. Ein anderer Tagungsort, den ich ins Auge gefasst habe, war Stadt Wehlen.

Die 12 Stunden sind als Maximaldauer ausgelegt. Wir können auch nach 6 Stunden aufhören oder es auf zwei Tage ausstrecken. Die Saalmiete ist für Samstag und Sonntag zusammen; ein Tag mehr kostet also nicht mehr. Das ist der Vorteil einer Pauschalmiete.

Es ist auch bewusst der Plan, dass man dort nicht zu einfach hin und wieder weg kommt. Ich für meinen Teil werde damit rechnen, den ganzen Tag vor Ort zu verbringen.

Hendrik: Das ist ein wichtiges Thema. Ich finde die Verpflegung jedoch etwas mager. Das wird wohl nicht reichen. Wie ist da die Versorgungslage?

Matthias: Ein NETTO ist 10 min entfernt.

Lukas Keller: Ich verstehe nicht, warum die

StuRa-Baracke in der Planung ausgeschlossen wurde. Wir hatten da auch schon sehr gute Workshops. Ich finde es zudem besser, auch Frühstück und Abendbrot zu haben als 2 Stunden Bus zu fahren.

Fabian: Ich glaube, es stehen unterschiedliche Konzepte über eine Klausurtagung im Raum. Matthias hat sich entschieden, möglichst weit weg von der Uni zu sein, damit es ein Aufwand ist hin- und zurückzufahren. Wir sollten aber vielleicht einfach länger tagen, dafür näher. Es ist einfach ein anderes Konzept, dass man einfach ein Stück wegfährt. Und die Raummiete ist auch nicht wirklich hoch.

Lukas: Ich halte die Länge von 12 Stunden für zu lang und würde eine Streckung auf mindestens 2 Tage empfehlen. Vielleicht ist das Thema auch nicht für eine Tagung geeignet.

Matthias Z.: Eine zweitägige Klausur haben wir 2012 erfolgreich für die AE-Ordnung gemacht. Den alten Plan kann ich auch wieder nehmen. – Wenn das so gewünscht ist, kann ich meinen Antrag auch wieder zurückziehen und zum nächsten Mal für eine zweitägige Klausur einbringen. Ich wollte eben nicht zu viel eurer Zeit stehen. Ich habe bislang eine unverbindliche Zusage von Herrn Herber für den Samstag; ich weiß jedoch nicht, ob er auch zwei Tage kommen würde.

Auch ohne FA halte ich eine Klausur an der Uni möglich. Zum Bedenken sind etwa 4 Wochen als Vorlaufzeit für die FSRe nötig.

**Meinungsbild von Matthias Z.:** Möchtet ihr eine Klausurtagung über zwei Tage?  
→ 19 dafür; 7 dagegen.

Nils: Ich weiß nicht, ob sich bei uns so viele Leute dafür interessieren. Wir sollten die Leute fragen, die am Ende da auch hingehen würden. Ich gehe bei unserem Web-Beauftragten aus, das er nur an einem Tag möchte.

Matthias: Bevor hier eine Abstimmung kommt, ziehe ich den Antrag zurück. Der Antrag wird dann ähnlich zu dem der Klausurtagung von 2011 sein.

Der Antrag wurde zurückgezogen.

## 10. P191017-04 FA CampusComedy

Antragsteller: Claudia Meißner

### Antragstext

- 5 Der StuRa möge 2500 € zur Unterstützung der Veranstaltung CampusComedy am 07.11.2019 beschließen.

Finanzantrags-Formular:  
siehe Anhang A.10 ab Seite 70

### 10 Begründung

Begründung und Antragsformulare folgen später.

### Diskussion und Nachfragen

- 15 *Claudia stellt vor:* Die Antragssumme hat sich auf 2.000 € verringert. In letzter Zeit hatten wir einige FA zum Thema „30 Jahre StuRa“ Wir hatten die Idee eines Campus-Slams und Juri meinte, man sollte etwas Neues probieren. In der Theorie sollte sich das selber tragen. Die Karten kosten 6 € im VVK und 8 € an der Abendkasse. Sollte es sich nicht selbst tragen, möchte ich nicht, dass Juri auf den Kosten sitzen bleibt.

- 25 *Hendrik:* Ich finde das ein bisschen schwierig, wie der FA aktuell aufgestellt ist. Wir nutzen hier den Juri als Dienstleister und es sind keine Begründungen mitgeliefert worden. Ich hätte es ehrlicher gefunden, sich als StuRa selbst um den Ticketverkauf zu kümmern und Juri nur als Dienstleister zu nutzen.

- 35 *Claudia:* Ich habe das so mit dem Finanzer so abgemacht. Aktuell sind 5 Künstler\_innen geplant, die je 400 € Honorar bekommen sollen, weil wir etwas bekanntere Leute wollen. Sie kommen nicht alle aus Dresden und müssen auch Fahrtkosten übernehmen. Die Übernachtung ist noch nicht fix, da wir noch keine Hotels buchen können. Der Posten für die Raummiete ist nur geschätzt. Ich bin noch dabei von der Raumvergabe genauere Informationen zu

bekommen. Der Techniker der Uni muss zwingend zum Audimax gebucht werden. Der Posten Verpflegung sind eben ein bisschen Getränke und Knabberkram.

- 45 *Anne:* Darf ich mal rumfragen, wer schon von Thomas Jurisch gehört hat oder den gegooglet hat?

*Viele äußern ihn nicht zu kennen.*

- 50 *Anne:* Ich finde es schwierig, dieser Person Geld zu geben und so darüber zu reden, als würden alle hier den kennen.

- Claudia:* Thomas Jurisch ist der Mensch der in Dresden die Slam Events organisiert. Er hat den Slam Royal bei den Filmnächten organisiert. Er ist der Einzige der in Dresden so etwas organisiert.

*Nachfrage von Marian:* Wie viele Künstler sind das? Wie viel Geld sollen die Künstler\_innen erhalten?

- 60 *Antwort von Claudia:* 400 € pro Mensch

- Tim:* Dieser Antrag ist irgendwie komisch. Ich wurde angesprochen, ob diese Slam-Veranstaltung gefördert werden kann. Dieser FA ist eigentlich ein Externer und eine Projektförderung mit allen Schikanen. Also man möge sich vorstellen, Claudia wäre eine Fremde. Das Ganze wird auch als Fehlbetragsfinanzierung ablaufen. Es geht auch ein Zuwendungsbescheid raus.

- 70 *Matthias:* Ich kenne ihn (Thomas Jurisch) als einer der Wenigen persönlich. Juri macht das freiberuflich und ist damit auch geschäftlich unterwegs. Ein externer Partner ist dabei und daher wird die Uni auf die Raummiete bestehen. Selbst für die TUDIAS<sup>2</sup>, welche ein 100%-ige Tochter der (TUDAG<sup>3</sup> welche zu 100% im Besitz der (Anm. d. Protokolls)) GFF<sup>4</sup> ist, besteht sie auf die Raummiete. Ich schätze diese Miete auf einen 4-stelligen Betrag. Hinweis: Ihr agiert mit einer Firma (aus einer Person).

- Christian Soyk:* Ich bin seit längerer Zeit dagegen, dass der StuRa kulturelle Veranstaltungen

<sup>2</sup>Technische Universität Dresden Institute of Advanced Studies

<sup>3</sup>Technische Universität Dresden Aktien-Gesellschaft

<sup>4</sup>Gesellschaft der Freunde und Förderer der TU Dresden e.V. (Förderverein der TUD)

in solch großen Höhen unterstützt. Das kulturelle Angebot am Campus und Umgebung ist schon sehr reichhaltig – insbesondere mit so großen Summen. Ich halte das aktuelle Angebot für groß genug. Auch wenn es in den Aufgabenbereich der Studentenschaft fällt. Ich möchte eine gute Begründung haben, warum diese Veranstaltung einen Mehrwert für die Studierenden schafft.

*Claudia:* Das ist eine neues Format, welches in Deutschland langsam modern wird. Genau das gibt es in Dresden noch nicht und ist etwas Neues. Wir wollen es ausprobieren und hoffen, dass es mehr Leute zieht als die Penta-Games oder die Diversity-Tage. Es ist auch Platz für viele Andere da. Wir wollen dies als einen Teil von „30 Jahre StuRa“ präsentieren. Das Event zieht viele Leute.

*Matthias:* Gibt es nicht schon einen Antrag zu „30 Jahre StuRa“?

*Tim:* Bisher gab es nur für die Einzelveranstaltungen FAs und nicht für „30 Jahre StuRa“ als Ganzes.

*Fabian:* Ich finde die Förderung von Kulturveranstaltungen wichtig. Es gibt wenig Slams auf dem Campus. Wir können damit den Studierenden etwas Schönes bieten.

*Hendrik:* Was würde passieren, wenn die Ticketeinnahmen 0 sind; Was wenn es über 4.100 € Ticketeinnahmen gibt? Wer sieht am Ende das Geld? Machen wir hier eine Ausfallbürgschaft für Juri?

*Claudia:* Das wird eine Fehlbetragsfinanzierung für den Organisator. Die Gewinne gehen an Juri. Damit ist das eine Ausfallbürgschaft.

*Tim:* Es bleibt eine Fehlbetragsfinanzierung Bei mehr Einnahmen reduziert sich automatisch die zu erstattende Summe. Wenn schlagartig die Einnahme groß sind, macht der Antragsteller einen Genweinn, und das ist natürlich und im Sinne der Projektförderung, das passiert auch der Stadt Dresden. Zuerst würde dann der Betrag das StuRa aber auch Null fallen. Es ist keine Veranstaltung der stuRa, sondern eine externe Projektförderung

*Sven:* Das ist eine Worst-Case-Zahlung. Es müssten 350 Karten im Vorverkauf weggehen und ins HSZ passen über 900 Leute Es wird möglich sein in Kürze ein Grußwort des StuRa an die Teilnehmer zu richten, Wir können damit auch Werbung machen Warum nicht?

*Annika:* Was ist denn in den 6 € drin? Nur der Eintritt? Ich finde dies viel für eine Abendveranstaltung.

*Claudia:* Das ist nur der Eintritt. Normalerweise zahlt man für so einen Abend 15 € Auch bei anderen Slam-Events ist das deutlich höher. Die Leute bekommen 4–5 Stunden Programm geboten. Ich finde das akzeptabel.

*Anne:* Ich finde wir müssen uns überlegen, ob wir mit einer Firma kooperieren wollen. Wir geben einer Firma Geld. Eine Firma hat immer ein gewisses Risiko. Ich finde es absurd, dass wir einer Firma zustehen eventuelle Verluste bei uns abzuladen. Wir würden eine Entscheidung fördern, die 6 € für Studierende bedeutet.

*Claudia:* Wir haben uns in der Orga-Gruppe überlegt was wir machen wollen. Wir sind bewusst auf Juri zu gegangen. Es gibt sonst niemanden der alles übernimmt Er wird den Abend auch selber moderieren. Natürlich ist das eine Firma und natürlich kostet das Eintritt. Ich habe mit ihm geredet, ob ein geringer Beitrag möglich wäre. Er entgegnete, dass sich das Ganze schon rechnen muss. Wenn wir keine Firma beauftragen, dann müssten wir keine Raummiete bezahlen. Wir profitieren von seiner Erfahrung und seinen Kontakten. Das ist genauso wie, wenn wir eine Firma für unsere Webseite beauftragen.

**GO-Antrag auf einmalige Richtigstellung** von Marian: Beim FA zur neuen Webseite hatten wir nur uns (der StuRa selbst) als Einnahme. Bei diesem FA gibt es zusätzlich die Besucher\_innen als Einnahme.

*Jasmin:* Es ist wichtig anzusprechen, dass wir mit einer Firma interagieren. Aber was wird beantragt: Eine Kulturveranstaltung die sonst wahrscheinlich nicht angeboten werden wird. Ich empfinde den Kulturbereich in Dresden als

eher dürftig. Es ist die grundsätzliche Frage, ob wir uns diese Landschaft auf Dauer leisten wollen. Es kommen gute und beliebte Slamer, was ich befürwortete. Es sind beliebte Veranstaltungen und wir bereichern damit die Kulturlandschaft Dresdens.

*Hendrik:* Ich bin persönlich der Meinung wir sollten diese Art von Kultur fördern – gerne auch in so einer Art von Event. Ich bin aber nicht dafür nur die Verluste zu tragen. Ich möchte, dass der StuRa den Ticketverkauf selbst übernimmt. Wenn wir die Tickets selbst verkaufen, tragen wir Gewinne und Verluste gleichermaßen. Das empfinde ich als das deutlich ehrlichere Geschäft.

*Matthias Z.:* Von wem ging die Initiative zu dieser Veranstaltung aus? Eingangs klang so, das Herr Jurisch von selbst auf uns zugekommen ist. Dies hätte einen komischen Beigeschmack – getreu dem Motto „Die Gewinne werden privatisiert und die Verluste werden solidarisiert.“. Das kann man machen und muss aber jeder selbst entscheiden.

*Tim:* Ein paar Worte zu den vorhergehenden Redebeiträgen: Wir haben einen FA von TEDx genehmigt. Dieser FA macht im Hintergrund Probleme ohne Ende. Die zahlen Körperschaftsteuer und Einkommenssteuer, da sie zu viel umsetzen. TEDx hat im Jahr 2018 sehr viel Einnahmen gemacht.

Das Argument, dass wir mit einer Firma interagieren, würde ich nicht negativ bewerten. Das ist ein Einzelunternehmer. Dies ist erst einmal zu akzeptieren. Der Freiberufler hat gesagt, dass er etwas organisieren will, und dafür hat er eben eine Firma gegründet.

Obwohl die Mittel für 30 Jahre StuRa schon abgeschöpft sind, können wir noch eine Veranstaltung machen. Und wir haben einen Hauptorganisator. Das mehr oder weniger Schöne ist, dass der Hauptorganisator sich selbst kein Honorar auszahlt, auch wenn es zu einem Verlust kommt. Erst wenn durch den Kartenverkauf 2.000 € mehr eingenommen werden, würde Herr Jurisch Einnahmen machen.

Bestünde überhaupt die Möglichkeit mit unserer dünn besetzten Exekutive diese Veranstaltung durchzuführen? – Nein. Die StuRa-Exekutive ist gerade sehr dünn besetzt. Besteht überhaupt die Möglichkeit so ein Event bereits Anfang November auszurichten? Ich möchte dies sofort unterschreiben. Sonst würde andere Aufgaben wie die Wahl liegenblieben.

Der Herr Jurisch organisiert das und er kostet uns nichts. Wir haben hier die seltene Chance der Projektförderung. Es müssten 2.000 € mehr Ticketeinnahmen kommen um kostenneutral zu sein. Wenn wir das organisieren würden, müssen wir beachten das wir damit keine Gewinne machen dürfen. Ich möchte daran erinnern, dass Schampus auf dem Campus vielerlei Probleme gemacht hat.

*Marian:* Am Do. 07.11. ist StuRa-Sitzung. Muss das parallel stattfinden oder könnte man die Veranstaltung auch verschieben? Ihr müsst auch die Studierenden vertreten.

*Claudia:* Nein.

*Matthias:* Ich finde das ist kein Grund für ein Sitzungsausfall. Aufgrund der Ersatzvertreter-Regelung halte ich dies für unproblematisch.

*Tim:* lust@stura (= Fabian (GF LuSt)) hat noch einen Hinweis geben: Sollten zu wenige Karten verkauft werden, wird auch Herr Jurisch Verlust machen und mit seinem Privatvermögen haften.

*Abstimmung*

**P191017-04 FA CampusComedy**

Antragshöhe: 2.000 €

formale Gegenrede von Christian und Anne

Der Antrag wird mit **18 Ja-Stimmen / 2 Nein-Stimmen / 9 Enthaltungen angenommen.**

## 11. P191017-01 Änderung Beitragsordnung 1. & 2. Lesung

5 **Antragsteller:** David Färber (vertreten durch Christian Soyk)

### Antragstext

Der StuRa beschließt die vorliegende Beitragsordnung.

10 Änderung Beitragsordnung – Entwurf Neufassung: siehe Anhang A.11 ab Seite 72

### Begründung

Die vorliegende Beitragsordnung soll zum SoSe 2020 in Kraft treten und beinhaltet zwei Änderungen:

- 15 • Schwerbehinderte können sich vor der Rückmeldung von der Beitragspflicht für das Semesterticket befreien lassen. Damit muss der Beitrag für das Ticket nicht mehr vorgestreckt werden, um anschließend erstattet zu werden. Das Verfahren wurde mit dem Immaamt abgestimmt.
- 20 • Im Rahmen des Klimapaketes soll die Mehrwertsteuer für Bahntickets einheitlich auf 7% gesenkt werden. Dadurch würde sich gemäß Vertrag der Preis für das SPNV-Semesterticket reduzieren. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung steht der Beschluss des Bundestages noch aus. Um auf den Beschluss kurzfristig reagieren zu können, ist die Preissenkung bereits jetzt in der 1./2. Lesung vorgesehen.

### Zeitplan:

Die neue Beitragsordnung (BO) für das SoSe 2020 muss zum 01. Dezember 2019 veröffentlicht werden. Das Rektorat möchte möglichst 6 Wochen zur Prüfung der Beitragsordnung haben. Um das ungefähr einzuhalten, sollte die 1./2. Lesung am 17. Oktober und die 3. Lesung am 24. Oktober stattfinden.

40 Änderung Beitragsordnung – Unterschiede: siehe Anhang A.12 ab Seite 76

### Diskussion und Nachfragen

*Christian stellt vor:* Es gibt zwei Punkte für diesen Punkt: Die Mehrwertsteuer für Bahntickets wird sich demnächst ändern. Der Vertrag beinhaltet diese Art von Preisänderungen. Wir müssen aber noch genau mit der Bahn sprechen, um welchen Betrag es sich genau ändert und wir brauchen ja auch wieder was durch 6 Teilbares. Bei den Campus4You-Besprechungen wurde herausgearbeitet, dass Studierende mit Behinderung das Semesterticket schon im Voraus nicht bezahlen müssen sollten. Das Imma-Amt ist bereit, den Aufwand zu stemmen, dass Studierende mit Behinderung von der Überweisung des Semesterticket-Betrages als Teil der Rückmeldung befreit werden. Zurzeit überweisen sie die volle Summe und bekommen nachher von uns eine Erstattung. Somit entfällt damit in diesen Fällen der Antrag auf Rückerstattung. Das Imma-Amt muss sich die Arbeit machen, die jeweiligen Ausweise und Wertmarken zu kontrollieren. Ich finde das einfach eine Erleichterung für uns und die betreffenden Studierenden.

65 *Fabian:* Den ersten Punkt finde ich gut. Aber wie reagieren wir, wenn der Bundestag den Beschluss zu spät trifft?

*Christian:* Der Plan ist, den Antrag so lange zu behalten, dass wir spontan reagieren können.

70 *Kein weiterer Redebedarf für die erste Lesung.*

### 2. Lesung

*Christian:* Abseits von Davids Antrag möchte ich noch sagen: Wir müssen darüber reden, dass das Imma-Amt mit dieser Änderung erfährt, welche Studierenden welche Behinderung haben. Darin sehe ich die eigentliche Motivation des Imma-Amts. Wir sollten darüber nachdenken, ob die Arbeitersparnis das wert ist. Ich möchte nicht gegen den Antrag sein, aber ich möchte es mit in die Runde geben.

*Matthias Zagermann (RF Datenschutz):* David hat mich im Vorfeld am 6. August konsultiert und ich habe ihm geantwortet. Rechtlich ist es so, dass wir mit der Uni eine Körperschaft bilden und daher eine juristische Person sind.

Vom Recht her sind wir also dieselbe juristische Person. Es ist dabei gesetzlich geklärt, welche Daten die Hochschule verarbeiten darf (siehe Sächsische Hochschulpersonendatenverordnung – SächsHSPersDatVO). Der Schwerbehindertengrad zählt explizit dazu, auch wenn auf dem Ausweis nichts explizit drauf steht, welche Behinderung vorliegt. Die Daten werden dann freiwillig hergegeben. Mein Anraten wäre, das ausschließlich auf Papier zu machen. Es sind insgesamt 32 Merkmale, die im Rahmen der Immatrikulation verarbeitet werden dürfen. Ich bin allerdings kein Jurist.

*Tim:* Als Zeitplan steht im Antrag eine strenge Terminvorgabe, die 3. Lesung muss nächste Sitzung stattfinden. Ich bin ein großer Freund davon, dass die MWSt gesenkt werden soll. Ich halte es aber nicht für zielführend, hier zu früh diese 3. Lesung zu haben. Wir haben noch keine Entscheidung durch Bundestag und Bundesrat. Ich finde es sehr voreuseilend. Es ist Kaffeesatzleserei, ob das Vorhaben überhaupt im Bundesrat angenommen wird. Wir wissen noch nichts über die Entscheidungen der Plena.

#### 25 **Änderungsantrag 1** von Tim Rothbarth

Ergänze in §4 Abs. (2) Nr. 1 den Anstrich Merkmalszeichen „TBl“.

*Begründung:* Seit 2014 ist Taubblindheit eine eigene Behinderung. Ich möchte dies der Vollständigkeit halber mit dabei haben.

*Fabian:* Ich wusste nicht, dass der erste Punkt so kontrovers diskutiert wird. Ich würde den Antrag daher gern in zwei Anträge aufspalten. Zum ersten wird es bestimmt mehr Zustimmung geben als zum Zweiten.

*Nachfrage:* Wie wahrscheinlich ist es, dass die MWSt-Senkung tatsächlich kommt?

*Antwort von Christian:* Die Mehrwertsteuer-Verringerung wird von David mit der Bahn besprochen. David ist schon mit der Bahn in Kontakt. Diese Entscheidung ist unabhängig vom Bundestag, sondern abhängig von den Aussagen der Bahn. Der Beschluss wird erst kommen, wenn er die feste Zusage durch die Bahn hat. Erst dann soll es auch beschlossen werden,

wenn die klare Zusage des Bahn besteht. Ich gehe aber davon aus, dass die Bahn sich schon sehr sicher ist, dass es durch die beiden Bundeskammern durchgeht und deshalb auch schon recht sicher zugesagt hat.

*Christian* zu Matthias: Man kann aus den Schwergeschädigten-Ausweisen die Behinderung teilweise herauslesen. Die entscheidende Neuerung ist, dass es nicht mehr um eine Rückerstattung geht, sondern schon im Vorhinein keine Zahlung erfolgen muss. Diese Taubblindheit kenne ich nicht, dazu würde ich gern noch recherchieren.

*Hendrik:* Schwerbehinderte, die aktuell eine Rückerstattung wollen, weisen nur uns die Schwerbehinderung nach. Hat man in der Uni-Variante weiterhin die Wahlmöglichkeit zu sagen, dass man weiterhin (freiwillig) die Zahlung macht und erst später die Rückerstattung verlangt?

*Christian:* Sehr gutes Argument. Soweit ich weiß, sieht der Passus nur die Möglichkeit vor, das über die Uni zu machen. Man kann also auch weiterhin über den StuRa zurückerstatten zu lassen und nur uns die Behinderung nachweisen.

*Matthias Zagermann:* Wenn die Wahlmöglichkeit besteht, ist das gut. Wir sollten darauf achten, dass der Antrag nicht digital gestellt wird. Wenn die Bahn die Senkung anbietet, dann kann uns die Entscheidung des Bundestags egal sein. Wie das dann intern bei der Bahn läuft, ist nicht mehr Sache des StuRas.

*Nachfrage von Marian:* Auf den Punkt... Hat die Bahn uns das fest zugesichert?

*Antwort von Christian:* Wenn du so fragst, kann ich kein sicheres Ja geben. Wir sollten da auf die dritte Lesung nächste Woche mit David warten.

*Fabian:* Ich bin für die 3. Lesung. David soll aber auch etwas schriftliches und Belastbares dazu mitbringen. Ich halte es für wichtig, dass wir eine feste Zusage für die Verringerung bekommen. Und David liest ja anscheinend auch die Protokolle.

*Tim:* Ich wollte dies eigentlich nicht im Oktober ansprechen. Es ging mal um den Einbehalt von FSR-Mitteln. Laut der BO geht ein Festbetrag an die FSRe über. Es stellt sich die Frage, ob die BO

gleich mit angefasst wird, dass von FSRe auch die Mittel einbehalten werden können. Die Finanzordnung hält es für möglich.  
Es sind aber auch noch einige komische Passagen drin, die ich aber gerne noch mit dem Justizariat abgesprochen hätte. Konkret geht es darum, dass die Mittel erst nach einer Prüfung ausgezahlt werden.

*Christian:* Wir haben eine Zeitschiene, wann wir die Beitragsordnung ändern müssen, damit das Rektorat noch darüber beschließen kann und dafür brauchen wir die 6 Wochen vor Beginn der Rückmeldung. Ich möchte ungern wegen dieser Bedenken darauf verzichten, die Beitragsordnung zu ändern. Es wird ggf. nötig sein, die BO in kürzeren Abständen zu ändern.

#### **GO-Antrag auf einmalige, sofortige Richtigstellung** von Tim:

Die Zeitschiene basiert auf einer möglichen Zusage und einer unsicheren Beschlusslage des Bundestages. Es gibt ein Problem mit den Ordnungen. Wollen wir wieder blind darin rein reiten?

Es wird ein Zeitplan aufgesteckt, der auf einem eventuellen Beschluss basiert. Das Verfahren ist etwas „link“. Zu meinen, wir müssen es machen, um flexibel zu sein, ist eine Luftnummer.

*Christian:* Was genau wurde hier jetzt richtiggestellt?

Es geht hier darum die Chance zu eröffnen, dass die Studierenden das Ticket zu einem günstigeren Preis haben können. Wenn wir eine Änderung der Beitragsordnung dem Rektorat vorlegen, dann können wir doch nochmal mit einer neuen Beitragsordnung kommen und deine Punkte berücksichtigen. Das Problem kommt mir künstlich konstruiert vor.

*Sven Herdes:* Das Problem ist, wenn wir auch andere Punkte der Beitragsordnung ändern. Die Studis, die schon einen Beitrag überwiesen haben, sind damit eine Art Vertrag mit dem StuRa eingegangen.

*Anne:* Wir drehen uns im Kreis. Bitte überlegt, was das Wichtigste für die Studierenden ist. Für die Studis sind nicht die Ordnungen so wichtig.

*Matthias:* Was passiert, wenn man sich zu früh zurückmeldet?

→ Man muss eine Bearbeitungsgebühr bezahlen.

Wen das Angebot erst später kommt, spricht auch nichts dagegen, den Antrag in der 3. Lesung zu halten.

Wenn wir es vor dem 1.12. beschließen, dann ist es noch rechtzeitig vor Beginn der Rückmeldefrist.

Beachtet bitte, dass diese Ordnungsänderung eine  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit benötigt. Beantragt also die Überweisung in die dritte Lesung und dann ggf. eine schriftliche Abstimmung.

*Tim:* Wenn Studierende eine Wertmarke über einen Teil des Semesters haben, erstatten wir aktuell nur teilweise zurück, wenn die Person keine weitere Wertmarke bekommt. Zur Zeit ist es für uns möglich, einen 3-Monats-Zeitraum abzubilden. Sonst würde es vom Imma-Amt über 6 Monate erstattet. Betrifft das den StuRa in der Pflicht des Ticket-Vertrags?

*Christian:* Das ist ein guter Punkt. Ich weiß nicht, ob David sich das überlegt hat. Ich denke, das Imma-Amt wird sich das gar nicht so genau anschauen. Ich denke nicht, dass das das Imma-Amt groß interessieren wird. Rein technisch wird nur geschaut, dass die Person zum Zeitpunkt der Antragstellung berechtigt bescheinigt ist. Ich wüsste gar nicht, wie man es sonst umsetzen sollte. Eine Teil-Erstattung, wie wir sie machen, halte ich beim Imma-Amt nicht für möglich. Vielleicht kann David da nochmal über eine Teilerstattung verhandeln.

*Tim:* Ich bitte bis zur 3. Lesung um Informationen darüber!

*Sven:* Ich bin darauf gekommen, dass dann ein Nachkauf erfolgen muss. Sonst haben sie ja kein Semesterticket.

*Christian:* Ja; derjenige, der das Ticket will, macht das so. Das Problem ist aber, dass es

Leute gibt, die sich damit aus dem Solidarprinzip verabschieden. Wenn Leute dann das Ticket nicht erwerben, obwohl sie nicht dazu berechtigt sind, steigen sie aus der Solidargesellschaft aus.

*Matthias:* Der StuRa kann das mithilfe seiner Ordnung steuern. Das Referat kann die konkrete Ausgestaltung mit dem Immaamt durchführen. Wir müssen das nicht hier entscheiden. Bitte konzentriert euch auf die Ordnung. Je sauberer die Ordnung ist, desto leichter ist die Arbeit der Exekutive. Sonst könnt ihr euch die Exekutive auch sparen, wenn ihr hier deren Arbeit machen wollt.

*Christian:* Ich möchte kurz noch sagen, dass ich trotz Matthias' Kritik die Nachfragen sehr hilfreich finde. Ich halte folgende Fragen an David fest:

Wie sicher ist, dass der Preis sinkt?  
Überprüft das Immaamt die Gültigkeit der Wertmarken über das ganze Semester?

*Kein weiterer Redebedarf.*

Der Antrag wird damit **ohne Gegenrede** in die dritte Lesung **überwiesen**.

## 12. P190704-07 Formularpflicht, 1./2. Lesung

**Antragsteller:** Sven Herdes

### Antragstext

Ändere § 10 Anträge der Geschäftsordnung von

...

(2) <sup>1</sup>Alle Anträge nach Abs. 1 sind schriftlich zu stellen. <sup>2</sup>Sie enthalten den Namen der Antragstellerin, den Antragstext und gegebenenfalls eine Begründung. <sup>3</sup>Anträge mit dem Ziel, eine Finanzwirksamkeit für den StuRa zu entfalten, müssen zusätzlich eine Finanzaufstellung enthalten. <sup>4</sup>Anträge auf Einrichtung oder Änderung eines StuRa-Projektes müssen insbesondere die Namen der Projektsprecherin und der Mitarbeiterinnen enthalten.

...

zu

...

(2) <sup>1</sup>Alle Anträge nach Abs. 1 sind im Normalfall schriftlich zu stellen. <sup>2</sup>Sie enthalten den Namen der Antragsteller\_in, den Antragstext und gegebenenfalls eine Begründung. <sup>3</sup>Anträge auf Einrichtung oder Änderung eines StuRa-Projektes müssen insbesondere die Namen der Projektsprecher\_in und der Mitarbeiter\_innen enthalten.

(2a0) <sup>1</sup>Anträge mit dem Ziel, eine Finanzwirksamkeit für den StuRa zu entfalten, müssen schriftlich eingereicht werden. <sup>2</sup>Zusätzlich zu Abs. 2. müssen das vollständig ausgefüllte Finanzantragsformular, sowie bei Bedarf das Angebotseinholungsformular schriftlich eingereicht werden.

(2a1) <sup>1</sup>Es kann nur eine natürliche Person Antragsteller\_in sein.

*Ergänze die Durchführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung um:*

Zu § 10 Anträge

(1) <sup>1</sup>Die Antragsteller\_in hat spätestens zur Beschlussfassung eines Antrag mit Finanzwirksamkeit diesen bei der Versammlungsleitung abzugeben.

(2) <sup>1</sup>Ein Antrag der nicht vollständig vorliegt, wird vorläufig in die Unterlagen aufgenommen.

<sup>2</sup>Eine Mitteilung über fehlende Teile erfolgt. <sup>3</sup>Die Antragsteller\_in kann die fehlenden Unterlagen bis 24 h vor Sitzungsbeginn nachreichen.

<sup>4</sup>Sollte dies nicht geschehen, erfolgt auf der Sitzung eine einmalige automatische Vertagung.

<sup>5</sup>Sollte bis 24 h vor der nachfolgenden Sitzung keine Nachreichung erfolgen, gilt der Antragsgegenstand als nicht befasst. <sup>6</sup>Eine erneute Aufnahme in die Unterlagen erfolgt nur noch bei vollständigen Unterlagen.

80 Eine redaktionelle Anpassung der Zählung der Absätze in §10 GO findet statt.

### Änderungsantrag 1 von Sven Herdes

*Ersetze § 2 in der Ergänzung der Durchführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung wie folgt:*

(2) <sup>1</sup>Ein Antrag wird nur vollständig in die Unterlagen aufgenommen. <sup>2</sup>Bei Nichtaufnahme

in die Unterlagen erfolgt eine Mitteilung an die Antragsteller\_in.

### Begründung

Wenn zur Sitzung, auf der ein Finanzantrag beschlossen werden soll, nicht die passenden zu nutzenden Formulare (vollständig ausgefüllt) vorliegen, kann kein Geld beschlossen werden. So würden wir Antragsteller\_innen dazu verpflichten, die Formulare zu nutzen. Somit wird unter anderem dem Sitzungsvorstand viel Arbeit im Nachorganisieren von Dingen gespart. Dies wird außerdem die gelebte Praxis, mit wir als Plenum Auflagen formuliert haben oder der Antrag vertagt haben, in Ordnungsform bringen.

Ich persönlich würde nur FAs vollständig in die Unterlagen aufgenommen sehen, jedoch möchte ich mit meinem ÄA eine explizite Zustimmung dazu.

Es sollte nur einen Antragsteller\_in geben, um Klarheiten bei Unterschriftenleistungen, sowie dem Antragsteller\_innenrederecht zu liefern. Dies verhindert in der Diskussion das Zustandekommen von Redeschleifen von Antragsteller\_innen.

Beides möchte ich gerne durch das Verschriftlichen in einer Ordnung zum Ende meiner SV-Tätigkeiten sehen, da ich dies als eine der großen Problemstellen meiner SV-Zeit sehe. Die beiden Regelungen wurden vom Sitzungsvorstand bisher meistens mitgetragen/mitgelebt.

### Diskussion und Nachfragen

*Sven schildert seine Intentionen:* ... Im § 2 der Ergänzung der Durchführungsbestimmungen die ist die Formulierung etwas streng. Die Formularpflicht habe ich deshalb in zwei Eskalationsstufen erarbeitet.

*Matthias:* Ich habe grundsätzliche Fragen: Du möchtest die Möglichkeit schaffen, Änderungsanträge per Mail einzureichen? Ist das nicht schon möglich? Ich habe es schon mal gemacht. Ich sehe noch nicht ganz den Mehrwert dieses Antrags. Ausschließlich Mitglieder der verfassten Studentenschaft können Anträge stellen und die Uni regelt, dass nur natürliche Personen antragsberechtigt sind.

*Sven:* Zum Ersten: Ja, es ist eine Anpassung an die gängige Praxis. Aktuell könnte alles was per Mail eingereicht wird nicht befasst werden. In der Vergangenheit war es so, dass Referate oder Hochschulgruppen Anträge per Mail stellen. Das ist mehr als Erinnerung gedacht. Nach der aktuellen Ordnung reicht eine Kalkulation. Es sollte aber das Formular genutzt werden.

*Lukas:* Wieso zählt eine Mail nicht als schriftliche Einreichung. Da wir noch 2 Lesungen haben, sollten wir uns nicht mit diesen Kleinigkeiten aufhalten.

*Fabian:* Ich sehe nicht wirklich den Handlungsbedarf. Ich bin gegen die Überweisung in die 2. Lesung

*Matthias:* Ich wäre für die Durchführungsbestimmungen und für die Personen-Regelung. Eine Mail ist schriftlich. Nur Willenserklärungen müssen handschriftlich sein. Es wäre sinnvoll zu regeln, dass nur Mails aus Uni-Accounts zulässig sind und diese auch signiert sein sollen. Ich erwarte keine große Zustimmung für deinen Antrag.

*Sven:* Ich kann verstehen, wenn man das so sieht. Ich wollte mit den beiden Änderungsanträgen Freiheiten für die Sitzungsleitung schaffen. Ich möchte die Nutzung der Formulare erreichen. Die Durchführungsbestimmungen halte ich da nicht für zielführend und die Durchführungsbestimmungen werden auch durch den Antrag angefasst. Das Plenum soll in Kenntnis gesetzt werden, dass ein Antrag unvollständig ist. Ich hätte das aktuelle Rechtsverständnis der Sitzungsleitung in eine Ordnung gegossen.

**GO-Antrag auf Schluss der Debatte** von Fabian

*Begründung:* Ich finde das unnötig und überbürokratisiert.

*Gegenrede von Tim:* Ich bin kein Fan des GO-Antrags auf Schluss der Debatte.

Der GO-Antrag wird mit 16 Ja-Stimmen / 5 Nein-Stimmen / 6 Enthaltungen **nicht angenommen**.

Marian: Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich um 2 Teilanträge handelt. In der Sitzungsleitung würde uns das helfen, wenn nur eine Person Antragsteller ist und in der Redeliste vorgezogen werden müsste. Die Einreichung per Mail ist nur ein Nebenpunkt.

Tim: Die Formulare sollen verpflichtend genutzt werden. Die Intention ist gut. Dies sollte aber in die Durchführungsbestimmungen.

Sven: Ich ändere auch die Durchführungsbestimmungen.

Paul: Ich empfehle eine Vertagung.

Matthias: Ich möchte daran erinnern, dass ihr euch in der 1. Lesung befindet. Bevor Änderungsanträge rein flattern: Entschiedet euch vorher, ob ihr überhaupt in die 2. Lesung wollt.

Sven: Ich würde mir wünschen, dass wir in die 2. Lesung gehen und Änderungsanträge stellen und im Zweifel vertagen wir dann. Ich habe die Ordnungsänderung beantragt, um die Möglichkeit zu haben auch die Ordnung zu ändern. Sonst können wir auch die Durchführungsbestimmungen ändern.

Lukas: Ich finde den Antrag nicht zielführend.

Christian: Wir brauchen eine Pause. Wer auf Sven einreden will, soll das machen.

Die Sitzung wird von 20:40 bis 20:55 pausiert.

Marian verkündet den Konsens der Beratung mit Sven: Es wird auf eine Änderung der Durchführungsbestimmungen hinauslaufen.

### Änderungsantrag 2 von Sven Herdes

Lösche die Änderung der Geschäftsordnung  
Ergänze zur Ergänzung der Durchführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung:

(0) <sup>1</sup>Es kann nur eine natürliche Person Antragsteller\_in sein.

Ergänze zur Ergänzung der Durchführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung:

(3) <sup>1</sup>Zur Behandlung eines Finanzantrages ist das Finanzantrags-Formular sowie gegebenenfalls das Angebotsformular mit den Angeboten schriftlich einzureichen.

Fabian: Ich raste innerlich aus. Ich finde diesen Änderungsantrag schrecklich. Man sollte mit einem Änderungsantrag den Antrag nicht *im Wesentlichen* ändern.

Marian zitiert § 10 Abs. 5 der Geschäftsordnung.

Sven: Der Änderungsantrag verändert nicht die Sache. Es ändert sich nur die Ausgestaltung; also die Verortung der Änderung. Die Sitzungsleitung meinte, wir können dies ohne Ordnungsänderung auch sofort beschließen.

Cao: Ich finde diesen Sprung von Ordnungsänderung zu Durchführungsbestimmungen sehr undurchsichtig. Ich bin für einen separat gestellten Antrag.

Lukas: Ich finde dieses Vorgehen äußerst merkwürdig.

**GO-Antrag auf Schluss der Redeliste und sofortige Abstimmung** von Anne.

Der GO-Antrag wird mit einer ausreichenden Mehrheit von **20 Ja-Stimmen angenommen**.

### Abstimmung zum Änderungsantrag 1

*Gegenrede von Fabian:* Ich finde so ein Verfahren nicht gut.

Der Änderungsantrag wird mit **nur 2 Ja-Stimmen nicht angenommen**.

*Abstimmung*

**P190704-07 Formularpflicht, 1./2. Lesung**

Überweisung in die 2. Lesung

*Gegenrede von Fabian:* Wie schon genannt. Ich sehe keinen Handlungsbedarf und genügend Einarbeitungszeit.

Die Überweisung in die 2. Lesung wird **ohne Fürstimme abgelehnt**.

Die Sitzung endete um 23:01 Uhr.

.....  
Für die richtige Wiedergabe des Protokolls zeichnen:

\_\_\_\_\_  
Versammlungsleitung: Sebastian Mesow (bis TOP 5)  
Marian Schwabe (ab TOP 6)

\_\_\_\_\_  
Protokoll: Elisabeth Franz  
Sebastian Mesow

Des Weiteren standen folgende Punkte auf der TO, welche nicht mehr behandelt werden konnten.

**13. P190822-08 Krankmeldungsformulare (ehem. Ini)**

5 **14. P190704-03 Politische Karenzzeiten an der TU Dresden abschaffen**

**15. P190725-06 Beendigung der Nutzung von unzulässigen Diensten Dritter**

**16. P190620-02 Umgang des StuRa mit SocialMedia / Social-Media-Richtlinie**

**17. P191017-06 Ersti-Pirsch**

**18. Sonstiges**

10

## **A. Anhang**

Studierendenrat der TU Dresden



## Protokoll der GF-Sitzung vom 27.09.2019

### Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	GF-Posten	
Tim Rothbarth	Finanzen und Inneres	entschuldigt
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
Fabian Köhler	Lehre und Studium	Anwesend
Robert Lehmann	Öffentlichkeitsarbeit	Nicht Anwesend
Sven Herdes	Personal	Anwesend
Nathalie Schmidt	Soziales	Anwesend

### Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	
Matthias Zagermann	Datenschutz	
Cao Son Ta	Service und Förderpolitik	
David Färber	Mobilität	
Marian Schwabe	Struktur	
Christoph Johannes Kleine	Technik	
N.N.	Vernetzung	Unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	Unbesetzt
N.N.	Gleichstellungspolitik	Unbesetzt
Joel Franke	Politische Bildung	anwesend
N.N.	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	Unbesetzt
Paul Senf	Lehre und Studium	Unbesetzt
N.N.	Kultur	Unbesetzt
Robert Sterzing	Sport	
Sebastian Schmidt	Qualitätsentwicklung	
N.N.	Öffentlichkeitsarbeit	Unbesetzt



## Protokoll der GF-Sitzung vom 27.09.2019

Lothar Michael Martin Keßler	Internet	
N.N.	Internationale Studierende	Unbesetzt
N.N.	Inklusion	Unbesetzt
Claudia Meißner	Soziales	anwesend
N.N.	Studentenwerk	Unbesetzt
N.N.	Familienfreundliches Studium	Unbesetzt
N.N.	Personal	Unbesetzt

**Gäste:** Katharina Zimmer, Jessica Nagamichi

Protokoll: Sven Herdes

Beginn: 15:05Uhr

Ende: 15:30 Uhr

### Tagesordnungspunkte/Themen

Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse der GF erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.

Vertragliche Verpflichtungen oder Zahlungen über Ausgaben zu Finanzanträgen können erst nach Bestätigung dieses Protokolls auf der Sitzung des Studierendenrates eingegangen werden. Dies ist zur Abrechnung mit der Bestell- oder Buchungsbestätigung nachzuweisen und betrifft den gesamten Finanzantrag.

Die Sitzung ist mit drei von fünf anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

#### 1. **G19092701 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen**

Soziales: Arbeiten an Härtefälle, Vorbereitung eines Zukunftslabors, BAFÖG Postkarten kommen.

ÖA: Kulis sind da.

#### 2. **G19092702 Mail aus dem Servicebüro**



## Protokoll der GF-Sitzung vom 27.09.2019

### **Exekutivkalender**

Bezüglich der Termine verweise ich auf den Exekutivkalender:

<https://cloud.stura.tu-dresden.de/index.php/apps/calendar/p/xQYcYEXFx9QgHHsa/StuRa-Exekutive>

### **Fristen**

Sächsischer Integrationspreis, bis 30.09.2019 einreichen.

### **Barackennews**

Dachschaden: Die Dachdecker waren am Mittwoch da und das Dach ist wieder schick. Wegen der Beseitigung der unschönen Deckenbefeuchtung bei der TUUWI wende wir uns dann ab Mitte Oktober an die Architektin.

Rauchschtür: Zwei Elektriker waren da und haben die Tür verkabelt. Der Anschluss an das Stromnetz des Stura soll am **02. Oktober von 6 - 9 Uhr** erfolgen. In dieser Zeit gibt es in der Baracke keinen Strom, also weder Licht noch PC-Arbeitsplätze. Auch die Web-Services des Stura werden nicht erreichbar sein.

Keller: Die Nutzer des Kellers im VG1 wurden aufgefordert, ihre Sachen zu beräumen, da Keller und Dachboden entrümpelt werden. Uns betrifft dies nicht, da wir einen abgeschlossenen Raum haben. Allerdings könnte man im Zuge dessen mal eine **Entrümpelung unseres Kellers** dort in Angriff nehmen, gesteuert durch den GF Personal.

Sven wird einen Termin ansetzen.

### **Freiwillige Unterstützer gesucht! – Feierliche Immatrikulation**

Wir suchen noch Helfer für die Feierliche Immatrikulation! Für zwei Veranstaltungen besteht die Möglichkeit, den Stura an einem Stand zu repräsentieren.

Am **07. Oktober** wird die Feierliche Immatrikulation der Ausländischen Studierenden stattfinden. Unterstützer\_innen melden sich bitte unter: [istud@stura.tu-dresden.de](mailto:istud@stura.tu-dresden.de)

Am **10. Oktober** findet die Feierliche Immatrikulation aller Studierenden statt. Unterstützer\_innen melden sich bitte unter: [soziales@stura.tu-dresden.de](mailto:soziales@stura.tu-dresden.de)



## Protokoll der GF-Sitzung vom 27.09.2019

### **Mail DNN - Klima**

Bitte auf die Mail von Jennifer Georgi (DNN) vom 25.9. antworten, falls noch nicht geschehen.

Wir halten Rücksprache mit der TUUWI und antworten dan.

### **3. G19092703 HSG UN Women**

Beschreibung der HSG siehe Formular ab Seite 6.

#### **Fragen: Wie wird man Mitglied?**

Jeder kann Mitglied werden. Jeder der bei der Planung mithilft ist ein Mitglied der Gruppe.

#### **Wie sieht es mit Benutzung der Namensrechte eurer Gruppe aus?**

Dies befindet sich noch in Klärung.

#### **Geht ihr von der Binarität von Geschlechtern aus?**

Nein.

#### **Kennt ihr das Referat GSP?**

Wir haben es bisher noch nicht entdeckt. Wir haben letztes Semester erst angefangen als HSG. Wir freuen uns die Evtl. Zusammenarbeit.

#### **Wann ist euer nächstes Treffen?**

7.10 in einer Mensa. Wir haben vor ein monatliches Treffen zu veranstalten.

#### **Ohne Gegenrede angenommen.**



## Protokoll der GF-Sitzung vom 27.09.2019

### 4. **G19092704 C4You**

Wir sollten bald den LOI unterzeichnen. Wir beraten über eine vorläufige Version. Nachfragen dazu werden gestellt.

### 6. **G19092705 Liegenschaften**

Frau Behrendt hat uns folgenden Antrag zur Entscheidung übergeben:  
**Antrag:** DPG-Kongress-, Ausstellungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH - Freifläche hinter dem und Foyer des Hörsaalzentrums, DPG-Frühjahrstagung 2030 vom 15.03. - 20.03.2020 (Auf-/Abbauzeitraum Freifläche 09.03. - 27.03.2020).

Wir fragen die Skizze zum Antrag an.

**Ohne Gegenrede vertagt.**

### 7. **Sonstiges**

Unter diesem TO wurde nichts besprochen.



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DRESDEN



## Antrag auf Anerkennung als Hochschulgruppe

### An den StuRa TU Dresden

#### Angaben zur AntragsstellerIn

Name, Vorname Nagamichi, Jessica

Kontakt

#### Angaben zur Gruppe

Name der Gruppe UN Women Initiative Dresden

E-Mail-Adresse der Gruppe unwomen.dresden@gmail.com

Kontaktperson(en) Nagamichi, Jessica / Gründahl, Nikolaus Otto

#### Kontaktmöglichkeiten

#### GruppenvertreterInnen

Nur die hier genannten GruppenvertreterInnen dürfen für die Hochschulgruppe die vom StuRa gewährten Ressourcen, wie z.B. den Materialverleih, nutzen.

Änderungen der Daten (z.B. ein Ausscheiden eines der als Vertreter genannten Mitglieder) sind dem StuRa umgehend mitzuteilen.

Graßhoff, Niklas  
Gründahl, Nikolaus  
Nagamichi, Jessica  
Weigle, Marissa  
Zimmer, Katharina

#### Kurze Beschreibung der Gruppe und ihrer Ziele:

Wir sind eine Gruppe von Studierenden der TU Dresden, die sich den Zielen der UN-Sonderorganisation UN Women verschrieben hat. UN Women steht weltweit für die Gleichstellung der Geschlechter in allen gesellschaftlichen Bereichen und für die Förderung von Frauenrechten.

Wir setzen uns für Gleichberechtigung auf globaler Ebene, in Dresden sowie an der TU Dresden ein. Dabei möchten wir auf bestehende Missstände aufmerksam machen und die Studierenden und Beschäftigten der TU Dresden, ebenso wie alle Dresdner\_innen für das Thema Gleichberechtigung sensibilisieren. Außerdem möchten wir durch gezielte Aktionen Veränderungen bewirken und ein allgemeines Umdenken anstoßen.

Wir sehen sowohl weltweit als auch ganz konkret in unserem täglichen Umfeld der Universität in diesem Bereich noch erheblichen Verbesserungsbedarf. So gibt es unter anderem bis heute Unterschiede in der Entlohnung von Frauen und Männern sowie einen deutlich geringeren Anteil an der Professorenschaft der TU Dresden, der im Jahr 2017 ca. 15% betrug und seit Jahren unter dem Bundesdurchschnitt liegt.

Die Beschreibung kann auf der nächsten Seite fortgesetzt werden!

**Postadresse:**  
Studentenrat der TU Dresden  
Helmholtzstr. 10  
01069 Dresden

**Besucheradresse:**  
StuRa - Haus der Jugend  
George-Bähr-Str. 1e  
01069 Dresden

**Bankverbindung:**  
Ostsächsische Sparkasse DD  
BIC: OSDDDE81XXX  
IBAN: DE 86850503003120263710

**Kontakt:**  
Telefon: 0351-463-32043  
Telefax: 0351-463-33949  
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



Fortsetzung der Beschreibung der Gruppe:

Unser Ziel ist allerdings nicht nur die Verbesserung von Quoten, sondern der Anstoß einer Debatte über die grundlegenden Denkmuster und Rollenbilder, die unsere Haltung zum Thema Gleichberechtigung prägen. Wir verstehen mangelnde Gleichberechtigung als strukturelles Problem, das nicht allein Frauen betrifft, sondern von allen Geschlechtern gemeinsam angegangen werden muss.

### Angaben zur Mitgliederstruktur (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Gruppe besteht aus 30 Mitgliedern.

Diese sind:

- Nur TU-Studierende
- Größtenteils TU-Studierende und:
- Alumni der TU Dresden
  - Studierende anderer Hochschulen, nämlich:
- Andere, nämlich:

- Die Hochschulgruppe steht Studierenden aller Fächer offen.

### Angaben zur Gruppenfinanzierung (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

Die Hochschulgruppe hat...

- ...keine eigenen finanziellen Mittel.
- ...eigenen finanzielle Mittel, auf Grund von:
- Regelmäßigen Einnahmen von einem Dachverband
  - Erhebung von Mitgliedschaftsbeiträgen in Höhe von \_\_\_\_\_ pro Jahr,  
Eine Härtefallklausel ist  vorhanden  nicht vorhanden
  - Regelmäßige Einnahmen und/oder Geld- und Sachzuwendungen von:

- Die HSG genießt eine steuerlicher Vergünstigung  
(z.B. durch Anerkennung als gemeinnütziger Verein, gemeinnützige GmbH)

**Postadresse:**  
Studentenrat der TU Dresden  
Helmholtzstr. 10  
01069 Dresden

**Besucheradresse:**  
StuRa - Haus der Jugend  
George-Bähr-Str. 1e  
01069 Dresden

**Bankverbindung:**  
Ostsächsische Sparkasse DD  
BIC: OSDDDE81XXX  
IBAN: DE 86850503003120263710

**Kontakt:**  
Telefon: 0351-463-32043  
Telefax: 0351-463-33949  
E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



**Angaben zur gruppeninternen Entscheidungsfindung** (Bitte Zutreffendes ankreuzen und bei Bedarf Infos ergänzen)

- Die Entscheidungsfindung in der Gruppe verläuft demokratisch.
- Mitbestimmung ohne Mitgliedschaft ist möglich.
- Es gibt (mindestens) eine Institution oder Organisation außerhalb der Gruppe, die auf getroffene Entscheidungen/die Entscheidungsfindung Einfluss nehmen kann.  
Diese sind:
  - Dachverbände, nämlich:

- Sonstige:

**Anmerkungen/Verschiedenes**

Obwohl wir insgesamt 30 Mitglieder zählen, verbringt ein Großteil dieser Mitglieder das kommende Semester im Ausland. Somit besteht unsere Gruppe momentan nur aus 5 aktiven Mitgliedern. Geplant ist jedoch, zeitnah auch neue Mitglieder anzuwerben.

UN Women Deutschland hat keinen direkten Einfluss auf unsere Entscheidungsfindung. Für die Verwendung des Logos für unsere Projekte brauchen wir jedoch die Zustimmung des Komitees.

Auf Facebook sind wir unter folgendem Link zu finden:  
<https://www.facebook.com/UNWomenInitiativeDresden/>.

**Bestätigung**

Wir haben die Richtlinie zur Anerkennung von Hochschulgruppen sowie die Hinweise zur Kenntnis genommen und bestätigen dies und die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Datum 29.08.2019

vom StuRa auszufüllen

**Genehmigung**

- Plenum Sitzungsleiter
- Geschäftsführung Protokollant
- Förderausschuss

**Postadresse:**  
Studentenrat der TU Dresden  
Helmholtzstr. 10  
01069 Dresden

**Besucheradresse:**  
StuRa - Haus der Jugend  
George-Bähr-Str. 1e  
01069 Dresden

**Bankverbindung:**  
Ostsächsische Sparkasse DD  
BIC: OSDDDE81XXX  
IBAN: DE 86850503003120263710

**Kontakt:**  
Telefon: 0351-463-32043  
Telefax: 0351-463-33949  
E-Mail: [stura@stura.tu-dresden.de](mailto:stura@stura.tu-dresden.de)



## Protokoll der Geschäftsführung vom 11.10.2019

Erstellt am 16. Oktober 2019 von Robert Lehmann.

### Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	GF-Posten	Anwesenheit
Fabian Köhler	Lehre und Studium	entschuldigt
Nathalie Schmidt	Soziales	anwesend
Tim Rothbarth	Finanzen	anwesend
Sven Herdes	Personal	anwesend
Robert Lehmann	Öffentlichkeitsarbeit	anwesend
N.N.	Hochschulpolitik	unbesetzt

### Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	Anwesenheit
Matthias Zagermann	Datenschutz	
Cao Son Ta	Service und Förderpolitik	
David Färber	Mobilität	
Marian Schwabe	Struktur	
Christoph Johannes Kleine	Technik	
N.N.	Vernetzung	unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	unbesetzt
N.N.	Gleichstellungspolitik	unbesetzt

Name	Referat	Anwesenheit
Joel Franke	Politische Bildung	
N.N.	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	unbesetzt
Paul Senf	Lehre und Studium	
N.N.	Kultur	unbesetzt
Robert Sterzing	Sport	
Sebastian Schmidt	Qualitätsentwicklung	
N.N.	Öffentlichkeitsarbeit	unbesetzt
Lothar Michael Martin Keßler	Internet	
N.N.	Internationale Studierende	unbesetzt
N.N.	Inklusion	unbesetzt
Claudia Meißner	Soziales	
N.N.	Studentenwerk	unbesetzt
N.N.	Familienfreundliches Studium	unbesetzt
N.N.	Personal	unbesetzt

Versammlungsleiter: Tim Rothbarth  
 Protokollant: Robert Lehmann

Sitzungsbeginn: 14:30 Uhr

5 Sitzungsende: 15:26 Uhr

Anwesende Gäste:

## Inhaltsverzeichnis

	<b>1. Begrüßung und Formalia</b>	<b>3</b>
10	1.1. Allgemeine Belehrung . . . . .	3
	<b>2. FA: G191011-01 AG QueSt/SchLaU Bundesvernetzungstreffen</b>	<b>3</b>
	<b>3. G191011-02 AG QueSt/SchLaU Schlüssel</b>	<b>4</b>
	<b>4. G191011-03 Kiosk</b>	<b>5</b>
	<b>5. G191011-04 GL Sitzung</b>	<b>5</b>
15	<b>6. G191011-05 Verwaltungsrat StuWe</b>	<b>5</b>

GF-Protokoll 11.10.2019

---

	<b>7. G191011-06 100-Jahre StuWe</b>	<b>5</b>
	<b>8. G191011-07 Service Büro Mail</b>	<b>5</b>
	8.1. Exekutivkalender . . . . .	5
	8.2. Barackennews . . . . .	6
5	<b>9. G191011-08 Biertischgarnituren</b>	<b>6</b>
	<b>10. G191011-09 offener Brief</b>	<b>7</b>
	<b>11. G191011-10 Liegenschaften TUUWI</b>	<b>7</b>
	<b>12. G191011-11 DPG Liegenschaften</b>	<b>7</b>
	<b>13. G191011-12 Kultur Mail</b>	<b>7</b>
10	<b>14. G191011-13 Studiengangszuordnung</b>	<b>8</b>
	<b>15. Geschlossene Sitzung</b>	<b>8</b>
	<b>16. Sonstiges</b>	<b>8</b>
	<b>A. Anhang</b>	<b>8</b>
	A.1. G191011-01 AG QueSt/SchLaU Bundesvernetzungstreffen . . . . .	9
15	A.2. Mail zw. DGB und ESN . . . . .	11
	A.3. Konzept DGB . . . . .	12
	A.4. offenen Brief . . . . .	14

## 1. Begrüßung und Formalia

### 1.1. Allgemeine Belehrung

- 20 Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse der Geschäftsführung erst mit der Bestätigung des Protokolls durch das StuRa-Plenum wirksam werden.

## 2. FA: G191011-01 AG QueSt/SchLaU Bundesvernetzungstreffen

**Antragsteller:** AG QueSt (ehem. SchLaU), vertreten durch Lukas Benedikt Schumacher

25 **Antragstext**

Der StuRa möge 160 € für die Teilnahme von zwei Personen aus den Reihen des QueSt-Leitungsteams am Bundestreffen der schwulen, lesbisch-schwulen und queeren Hochschulreferate und -gruppen beschließen.

Formular(e): siehe Anhang ab Seite 9

30

**Begründung**

- Die Teilnahme ist für QueSt wichtig, da so Vernetzungsarbeit geleistet werden kann, Anreize für neue Veranstaltungen und Themen gesammelt werden und die teilnehmenden Mitglieder der QueSt-Leitung die Möglichkeit erhalten, sich zu queeren Thematiken und zu Fragen der Leitung und Organisation von Gruppen fortzubilden. Das Bundestreffen wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Dabei ist die Antragssumme von 160 € für 2 Personen gedacht und setzt sich aus 20 € jeweils für Teilnahme und 60 € jeweils für Bahnticket zusammen.

**Diskussion und Nachfragen**

10

**Ohne Gegenrede angenommen.****3. G191011-02 AG QueSt/SchLaU Schlüssel****Antragssteller:** AG QueSt (ehem. SchLaU), vertreten durch Lukas Benedikt Schumacher**Antragstext**

- 15 Der StuRa möge folgende Personen mit einer Schließberechtigung für die StuRa-Baracke ausstatten:

- Stefanie Möhlmann
- Sebastian Meindl
- Anke Kindermann

- 20 Im selben Zuge sind folgende Schließberechtigungen aufzulösen:

- Martin Engler
- Maximilian Wicke

**Begründung**

- 25 Stefanie Möhlmann wird die Leitung des Bi+Abends der AG QueSt übernehmen. Da es sich um eine eigenständige Veranstaltung handelt, ist eine Schließberechtigung für die jeweilige Leiter\*in sinnvoll. Sebastian Meindl und Anke Kindermann sollen mit Schließberechtigungen ausgestattet werden, um den Leiter der AG QueSt - Lukas Benedikt Schumacher - bei dessen Abwesenheit im regulären Veranstaltungsprogramm in vollem Umfang vertreten zu können. Martin Engler und Maximilian Wicke sind aus dem Team ausgeschieden und benötigen daher ihre Berechtigung  
30 nicht mehr.

**Ohne Gegenrede angenommen.**

#### 4. G191011-03 Kiosk

Die DGB hat mit ESN gesprochen (siehe Anhang ab Seite 11) und möchte beantragen, dass DGB und ESN den Kiosk zusammen nutzen (Konzept siehe Anhang ab Seite 12). Sie möchten eine offene Stelle haben wo sie zeigen können was sie machen und Infolyer auslegen. Dabei soll nicht beraten, sondern nur auf Beratungen hingewiesen und vermittelt werden. Beratungen sollen dann wie gewohnt im StuRa stattfinden.

Im alten Konzept gab es Probleme, diese gibt es mit dem neuen Konzept nicht mehr, auch die GEW ist dieses Mal nicht beteiligt.

Sofern eine Nutzung über das aktuelle Konzept hinausgeht sollte dringender weise dem StuRa Bescheid gegeben werden. Es werden eventuell mehr Schlüssel benötigt, Sven will im Fall der Fälle einen Antrag dafür stellen.

**Ohne Gegenrede angenommen.**

#### 5. G191011-04 GL Sitzung

Am 06.11.19 ist um 08:30 Uhr die GL-Sitzung des Studentenwerkes, dafür wird jemand gesucht der hinget. Es wird Claudia dafür vorgeschlagen. Außerdem könnten sich die GF auch vorstellen Interessierte für den Verwaltungsrat dort hinzuschicken.

#### 6. G191011-05 Verwaltungsrat StuWe

Der Verwaltungsrat des Studentenwerkes ist ausgeschrieben und online auf der StuRa Homepage zu finden.

#### 20 7. G191011-06 100-Jahre StuWe

Am 04.12.2019 wird das Studentenwerk 100 Jahre alt. Dafür wird sich überlegt mit was für einem Geschenk man dort hinget.

#### 8. G191011-07 Service Büro Mail

##### 8.1. Exekutivkalender

25 Bezüglich der Termine wird auf den Exekutivkalender verwiesen.

## 8.2. Barackennews

### 8.2.1. Strom:

Die Stromüberprüfung am 10.10. ist ohne Befund an uns ausgefallen. Er schickt seinen Bericht an die Universitätsverwaltung.

### 5 8.2.2. Brandverhütungsschau:

Die Ansagen des Brandschutzbeauftragten waren, dass wir:

- die Plastikmülleimer aus dem Gang wegnehmen müssen
- alle Polsterstühle und -bänke aus dem Gang entfernen sollen
- die Flyer reduzieren sollen

### 10 Es wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- die STAV wurde gebeten, die Bank wegzustellen
- das Flyerregal aus dem Vorraum wurde in den Postraum gestellt, dort können jetzt StuRa-Flyer gelagert werden
- die Mülleimer entsorgt (TUUWI nutzt sie nun für Pflanzen)

### 15 8.2.3. BAföG Seminar 20.11.- Save the Date

Am 20.11. findet das BAföG-Seminar im StuRa statt. Wer mag, kann sich gern schon bei Frau Schwarzkopf anmelden. Es können und sollen sich auch gern neue FSRLer anmelden.

### 8.2.4. Kulturhauptstadt Dresden

Anfrage, ob am 18.01. jemand beim Coloradio für den StuRa sprechen möchte. Der zuständige  
20 GF wird damit beauftragt sich darum zu kümmern.

## 9. G191011-08 Biertischgarnituren

Aktuell sind es nur noch 15 Bänke und 7 Tische vorhanden, es soll für die Aufstockung einen neuen Finanzantrag geben um die Biertischgarnituren wieder auf eine sinnvolle Anzahl zu bringen.

## 10. G191011-09 offener Brief

Nach kurzer Diskussion, entscheidet sich die GF den offenen Brief siehe Anhang ab Seite 14 nicht zu unterstützen, da:

- 5 • einige der Forderungen derzeit nicht von der Beschlusslage des StuRa-Plenums gedeckt werden und vor dem Versenden keine weitere Sitzung stattfindet
- viele der Behauptungen ohne Quellenangaben aufgestellt werden und für die weitere Argumentation einfach als Fakt angenommen werden
- 10 • sich der Großteil der Forderungen ausschließlich auf das Schulwesen beziehen. Dazu ließe sich zwar ein Brückenschlagsargument über die Lehramtsausbildung an der TUD machen, erscheint der GF aber zu schwach
- historische und politische Aspekte als festen Bestandteil in jedem Ausbildungszweig (inkl. Hochschulstudium) fest zu verankern, hält die GF für eine äußerst kritische Kernforderung

## 11. G191011-10 Liegenschaften TUUWI

Wir geben unsere Einverständnis und wünschen viel Spaß bei der Veranstaltung.

## 15 12. G191011-11 DPG Liegenschaften

Die DPG möchte zwischen dem 9.03.2020-27.03.2020 ein Zelt auf der HSZ Wiese aufbauen. Vom 15.03.2020-20.03.2020 ist die eigentliche Veranstaltung, bei welcher mit 5500 Teilnehmer gerechnet wird. Dabei sollen die Standorte der Zelte wie bei Bonding sein.

Wir sind etwas irritiert, das auf die neugemachte Wiese, in dieser wichtigen Wachstumsphase des Jahres eine solche Versiegelung stattfinden soll.

**Antrag auf Vertagung auf die nächste Woche** von Tim

**Begründung:** Auf dem Turnustreffen soll mit dem Rektorat noch einmal darüber gesprochen werden.

## 13. G191011-12 Kultur Mail

25 Der aktuelle Mailentwurf soll noch in wenigen Punkten verbessert werden dann kann sie so raus.

**Ohne Gegenrede angenommen.**

## **14. G191011-13 Studiengangszuordnung**

Der Studiengang Digital Humanities soll der Fachschaft SLK zugeordnet werden.

**Ohne Gegenrede angenommen.**

## **15. Geschlossene Sitzung**

## **5 16. Sonstiges**

## **A. Anhang**

**A.1. G191011-01 AG QueSt/SchLaU Bundesvernetzungstreffen**



Version 18.09.2019



**Finanzantrag**  
An den Studierendenrat der TU Dresden

*G-19101101*

**Angaben zum Antragsteller\_in** (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname Schumacher, Lukas Benedikt

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an [finanzen@stura.tu-dresden.de](mailto:finanzen@stura.tu-dresden.de) senden!

**Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)**

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber\_in

**Angaben zum Antrag**

Gruppenname AG QueSt (ehem. SchLaU)

Kontakt der Gruppe [mail@schlau-dresden.de](mailto:mail@schlau-dresden.de)

Antragsgegenstand Bundesvernetzungstreffen

Betrag 160,00€

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an [finanzantrag@stura.tu-dresden.de](mailto:finanzantrag@stura.tu-dresden.de). Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.

Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.

Datum 09.10.2019

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

**Genehmigung**

Genehmigungsdatum *11.10.2019*

StuRa

Geschäftsführung

Sitzungsleitung

Förderausschuss

Protokollant\_in

AG:

Datum Bestätigung Plenum

**Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO)** (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller\_in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum \_\_\_\_\_ Geschäftsführer\_in \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO \_\_\_\_\_

**Anweisung**

GF Finanzen

Konto \_\_\_\_\_

Betrag \_\_\_\_\_

**Überweisung erfolgt**

Buchhaltung \_\_\_\_\_

Postadresse:  
Studierendenrat der TU Dresden  
Helmholtzstr. 10  
01069 Dresden

Besuchsadresse:  
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände  
George-Bähr-Str. 1 e,  
Zimmer 3

Bankverbindung:  
Ostsächsische Sparkasse DD  
BIC: OSDDDE81XXX  
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:  
Telefon: 0351 463 32043  
Telefax: 0351 463 33949  
E-Mail: [finanzantrag@stura.tu-dresden.de](mailto:finanzantrag@stura.tu-dresden.de)

*1/2*



Version 18.08.2019



**Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes** (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer\_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort** mitangeben.

Bei fehlendem Platz bitte **Beiblätter anfügen**. Anzahl Beiblätter:

Beantragt werden alle Kosten, die für die Teilnahme von zwei Personen des QueSt-Leitungsteams am Bundestreffen der schwulen, lesbisch-schwulen und queeren Hochschulreferate und -gruppen anfallen. Diese setzen sich zusammen aus Reiskosten und Teilnahmegebühren.

Das Bundestreffen findet vom 28.11.2019 bis zum 01.12.2019 im Bildungs- und Tagungshaus Akademie Waldschlösschen in der Nähe von Göttingen statt und wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

**Wo verbleibt das übrig gebliebene Material?** (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

-

Besteht die Möglichkeit das **StuRa-Logo** zu publizieren?

**Sonstiges** (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

**Angaben zu den entstehenden Ausgaben** (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
40	Teilnahmegebühr für zwei Personen
120	Reisekosten (gesamt)
160	Summe Ausgaben

**Angaben zu den entstehenden Einnahmen** (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
160	StuRa
160	Summe Einnahmen

**Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!**

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:  
Studierendenrat der TU Dresden  
Helmholtzstr. 10  
01069 Dresden

Besuchsadresse:  
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände  
George-Bähr-Str. 1 e,  
Zimmer 3

Bankverbindung:  
Ostsächsische Sparkasse DD  
BIC: OSDDDE81XXX  
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:  
Telefon: 0351 463 32043  
Telefax: 0351 463 33949  
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

## A.2. Mail zw. DGB und ESN

Hallo Paul,

es stimmt, dass wir vom Stura die Zusage für den Kiosk erhalten haben. Auf unserer gestrigen Vereinssitzungen haben wir besprochen, dass ihr gerne den Kiosk für eure Sprechstunde nutzen könnt. Wir wissen aktuell aber noch nicht, wann wir den Kiosk beziehen werden, ich würde mich bei euch melden, sobald wir einen Termin haben. Erst dann werden wir vermutlich unsere Öffnungszeiten, die zweimal wöchentlich sein werden, festlegen. Außerhalb dieser Öffnungszeiten könnt ihr euch dann gerne Termine aussuchen, an denen ihr den Kiosk benutzen wollt! Eure Broschüre legen wir ebenfalls gerne aus!

Vermutlich findet in zwei Wochen, also am 27.08. um 18.30 Uhr, wieder eine Vereinssitzung statt. Der Ort steht aktuell noch nicht fest, aber wenn es euch zeitlich passt, dann könnt ihr gerne mal vorbeikommen!

Viele Grüße

Luisa

### A.3. Konzept DGB

#### Antrag:

Hiermit beantragt die DGB Hochschulgruppe Dresden, die Geschäftsführung des StuRa TU Dresden möge eine gemeinsame Nutzung des Kiosk Binderbau mit der esn Hochschulgruppe erlauben.

#### Vorstellung:

In der DGB-Hochschulgruppe engagieren sich Studierende der TU Dresden vorwiegend mit Gewerkschaftsmitgliedschaft. Wir mischen uns in studentische und akademische Gremien ein, beteiligen uns an Streiks und Demonstrationen und sind in politisch progressiven Bündnissen und Netzwerken aktiv. Für gewerkschaftlich gebundene Menschen, die einfach nur aktiv sein wollen, steht unsere beim Stura anerkannte Gruppe immer offen. Thematisch setzen wir uns für bessere Lern- und Lehrbedingungen, die soziale Besserstellung der Studierenden und gerechte Arbeitsbedingungen für studentische Beschäftigte (SHK/WHK) ein. Zudem wollen wir Themen der Arbeitswelt, wie Digitalisierung, ökologischen Wandel und Arbeitnehmer\*innenrechte mit spezifischen Veranstaltungsangeboten an der Universität bearbeiten. Wir unterstützen die Ziele des Deutschen Gewerkschaftsbundes, sind aber studentisch und basisdemokratisch organisiert und dementsprechend eigenständig. Wir kooperieren eng mit der GEW-Hochschulgruppe, beispielsweise bei der Umfrage zu studentischer und wissenschaftlicher Beschäftigung, aber auch anderen studentischen Initiativen.

Mit dem students@work-Programm unterstützen wir des Weiteren die Arbeits- und Sozialrechtsberatung von Studierenden an den Hochschulen. Derzeit bieten wir regelmäßig in den Räumlichkeiten des Stura ehrenamtlich organisierte Beratung an. Diese Angebote werden derzeit mehr oder weniger gut nachgefragt. Aus der Praxis und den bisherigen Umfragen zu studentischer Arbeit wissen wir aber, dass die Unsicherheiten im Arbeits- und Steuerrecht unter den Studierenden sehr hoch sind.

#### Konzept für den Kiosk:

Dies führt direkt zum Kern dessen, was wir mit dem Kiosk gerne vorantreiben möchten. Unserer Erfahrung nach, steigt das Problembewusstsein unter den Studierenden, wenn eine Basis an grundlegenden Informationen über die eigenen Rechte gelegt ist. Das Wort Kiosk suggeriert einen gemütlichen Einkaufsladen. Wir würden gerne einen „Kiosk“ für Informationen zum Arbeits- und Sozialrecht einrichten, der durch seine Offenheit und zentrale Lage einen niedrigschwelligen Zugang auf dem Campus bietet.

Neben Informationsbroschüren zu den genannten Themen wollen wir zu zwei ausgeschriebenen Zeiten in der Woche den Kiosk ehrenamtlich besetzen. In dem Fall steht der Kiosk dann für etwa zwei Stunden offen und kann durch Studierende betreten werden. Mittels Eyecatchern (große Plakate) an den Glasfenstern wollen wir zeigen, über welche Themen sich im Kiosk informiert werden kann. Sehr gerne möchten wir die Ergebnisse der Umfrage zu studentischen und wissenschaftlichen Beschäftigten ausstellen, zum Beispiel in dem alle 2 Wochen ein paar neue Aussagen großformatig an den Fenstern angebracht werden. Zudem wollen wir Interessierte gerne über unsere Ziele und die Arbeit unserer Hochschulgruppe informieren.

Alle Materialien und Angebote, die wir gerne im Kiosk auslegen und anbieten wollen, sind für die Studierenden kostenlos und nicht mit einer Mitgliedschaft oder anderen Zusagen verbunden. Wir sind sehr offen dafür, auch andere studentische Gruppen in das Angebot vom Kiosk miteinzubeziehen.

Zu den Öffnungszeiten des Kiosks wollen wir gerade für warme Tage Erfrischungen (Getränke und Snacks) vorhalten. Diese werden wir unentgeltlich auch an Besucher\*innen ausreichen, aber nicht offensichtlich damit werben.

#### A.4. offenen Brief

Version 10.10.

##### **Für eine Wende in der sächsischen Bildungspolitik**

Sehr geehrte Verhandelnnde der CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD,

Wir, die im sächsischen Bildungsbereich lernen und arbeiten, sind immer noch schockiert von den Ergebnissen der Landtagswahlen. Dass ihre Parteien nun miteinander in Koalitionsverhandlungen treten und damit die AfD voraussichtlich nicht Teil der nächsten Landesregierung sein wird, begrüßen wir ausdrücklich. Allerdings betrachten wir eine Schwarz-Grün-Rote Landesregierung keinesfalls als Garant für bildungspolitischen Fortschritt. Dieser ist jedoch notwendig, um gegenwärtigen Entwicklungen, wie dem hohen öffentlichen Zuspruch zu rechtsextremen und menschenfeindlichen Positionen in Sachsen und Deutschland, in den nächsten Jahren mit einer progressiven und weltoffenen Bildungslandschaft etwas entgegenzusetzen. Deshalb möchten wir mit diesem Brief einen Appell an Sie richten, die bildungspolitischen Missstände in Sachsen zu erkennen und mit ihrer Regierungsarbeit entschieden anzugehen.

Als ein grundlegendes Defizit der sächsischen Bildungspolitik seit der Wende erachten wir die Dominanz eines Leistungsprinzips, welches seinen Fokus stets auf quantifizierbare Erfolge setzte und dazu tendierte, die MINT-Fächer überzubetonen. Zwar erzielt Sachsen jährlich Höchstwerte in den Ländervergleichen oder der Pisa Studie, vermag damit jedoch nicht über die eklatanten, dringend aufzuholenden Rückstände in der kulturellen, politischen und sozialen Bildung hinwegzutäuschen. Natürlich bedarf es weiterhin fähiger Ingenieur\*innen, Naturwissenschaftler\*innen und weiterer Fachkräfte, um innovative Beiträge zur Lösung der großen Probleme unserer Zeit – wie z.B. des Klimawandels – leisten zu können. Wir wollen aber nicht länger dabei zusehen, wie politische, soziale und kulturelle Bildung und die MINT-Fächer gegeneinander aufgewogen werden. Dieser Umgang mit Bildung und eine an den falschen Stellen einsparende Finanzpolitik haben dazu geführt, dass Missständen nicht ausreichend Rechnung getragen wurde. Lehrer\*innenmangel, gravierende Engpässe bei pädagogischem Personal, hohe Schulabbrecher\*innenquoten, mangelnde Lehr- und Lernmittel, fehlende Forschungsgelder und Stellen in der Wissenschaft und der teilweise untragbare marode Zustand der Bildungseinrichtungen sind nur einige Problemfälle. Die ohnehin bereits große Chancenungleichheit wird durch die genannten Punkte noch zunehmend verstärkt.

Diese Rückstände gilt es nun aufzuarbeiten, um den weiteren Aufbau einer solidarischen und demokratischen Gesellschaft zu gewährleisten. Dafür brauchen wir ein Umdenken in der Bildungspolitik. Anstelle des Erreichens hoher Punktzahlen in Leistungsvergleichen muss das oberste Ziel die Ausbildung kritischer, empathischer, selbstbewusster und couragierter Menschen sein, die sich für ein demokratisches Miteinander und gegen Ungerechtigkeiten einsetzen. Eine Grundlage dafür ist die stärkere Thematisierung von Diskriminierung und sozialer Ungleichheit in der Aus- und Weiterbildung von Pädagog\*innen. Persönliches Engagement, das über den Unterricht bzw. Lehre und Studium hinaus geht, sollte gefördert und nicht behindert werden. Weiterhin muss politische und historische Bildung Teil jedes Ausbildungsganges werden – von der Grundschule über die Berufsausbildung bis zum Hochschulstudium. Die MINT-Studiengänge sollten davon nicht ausgenommen sein. Darüber hinaus müssen Bildungseinrichtungen selbst sozial gerechter und demokratischer werden. Das bedeutet die Abschaffung aller Selektionsschranken und Zugangshürden, längeres gemeinsames Lernen, Ausbau des Studiums ohne Abitur und

größtmögliche Unterstützung auf dem Weg zum angestrebten Abschluss. Ebenso bedeutet es, dass prekäre Beschäftigung, die u.a. in der Wissenschaft immer noch die Regel ist, in reguläre Arbeitsverhältnisse und dauerhafte Anstellung überführt wird. Weiterhin ist es nötig, die Bildungseinrichtungen zu demokratisieren, indem echte Beteiligung und Mitbestimmung in jedem Bereich eingeführt werden. Wer von politischen Entscheidungen betroffen ist, sollte auch in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.<sup>1</sup>

Wenn eine zukunftsfähige Bildungspolitik das Ziel der neuen sächsischen Landesregierung sein soll, muss sie als Kollektivprojekt gesehen werden, welches die Stimmen aller Involvierten berücksichtigt. In Bezug auf Beschlüsse im bildungspolitischen Bereich sind wir gerne bereit, konsultativ zur Seite zu stehen. Kompromisse in der Bildungspolitik, welche die Segregation in der Bildung nicht beseitigen und die bildungspolitischen Ungerechtigkeiten verharmlosen, sind wir leid. Wir, die diese Benachteiligungen jeden Tag im Bildungsbereich beobachten und selbst erfahren, bitten Sie, als zukünftige Regierungsparteien, unsere Forderungen ernst zu nehmen und Veränderungen in Gang zu setzen.

Viel Erfolg bei den Koalitionsverhandlungen.

Unterzeichner\*innen (bisher):

Student\_innenRat der Universität Leipzig (StuRa UL)

StudierendenRat Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (StuRa HTWK)

Studentinnen- und Studentenrat HTW Dresden (StuRa HTW)

Landesvertretung FSJ, BFD, FÖJ

Freie Schule Leipzig e.V.

DGB Hochschulgruppe Leipzig

Theater Plauen-Zwickau gGmbH

Mittelbauinitiative an der Universität Leipzig

Mittelbauinitiative an der TU Dresden

Landesvertretung Akademischer Mittelbau Sachsen

---

<sup>1</sup> Weiterhin verweisen wir auf die Forderungskataloge der GEW und der KSS, denen wir uns anschließen:  
<https://www.gew-sachsen.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/bewertung-und-forderungen-der-gew-sachsen/>  
<https://www.kss-sachsen.de/10Forderungen>

# Quartalsbericht

3. Quartal 2019

Referat Lehre und Studium

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Allgemeines</b>	<b>2</b>
1.1 Dokumentation & Kontakt . . . . .	2
1.2 Öffentlichkeitsarbeit . . . . .	2
<b>2 Außentermine, Gremien und Vernetzung</b>	<b>3</b>
2.1 Leitbildprozess zur Zukunft des Prüfungsmanagement . . . . .	3
2.2 Organisation Prüfungsrechtworkshop . . . . .	3
2.3 Rahmen-Prüfungsordnung . . . . .	3
<b>3 Themen</b>	<b>4</b>
3.1 Prüfungsunfähigkeitsformular . . . . .	4
3.2 Rahmen-Prüfungsordnung . . . . .	4
<b>4 Beratung</b>	<b>4</b>
<b>5 Ausblick</b>	<b>4</b>

## 1 Allgemeines

Nach der Rückkehr eines aktiven Mitglieds und damit der Neubesetzung des Referent\_innenposten wurde das Referat zunächst wieder intern strukturiert. In Absprache mit dem Geschäftsführer wurde eine erste inhaltliche Ausrichtung und Priorisierung festgelegt. Themen die mehr oder weniger in dieser Reihenfolge oder Dringlichkeit bearbeitet werden sollen sind die Organisation eines Prüfungsrechtworkshop, die Bearbeitung und Diskussion der neuen Rahmenprüfungsordnung, die Weiterarbeit am Krankheitsformular in den Fakultäten, die Wiederaufnahme der Verhandlung zur unbegrenzten Anzahl von Prüfungsversuchen und die Ideensammlung für weitere Infomaterialien, ähnlich zu den Flyern zu Klausureinsicht und Drittversuch.

Desweiteren wurde die regelmäßige persönliche Beratung und Antwort auf Anfragen, sowie die inhaltliche Arbeit langsam wieder aufgenommen.

### 1.1 Dokumentation & Kontakt

Die laufende Dokumentation der Arbeit findet sich auf folgenden Seiten:

- <https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust>
- [https://www.stura.tu-dresden.de/referat\\_lehre\\_und\\_studium](https://www.stura.tu-dresden.de/referat_lehre_und_studium)

Der allgemeine Referatskontakt für Fragen und Beratung erfolgt über die Mail-Adresse [rf.lust@stura.tu-dresden.de](mailto:rf.lust@stura.tu-dresden.de).

### 1.2 Öffentlichkeitsarbeit

Nach den beiden erwähnten Infoflyern kam vor längerer Zeit aus dem Referat ÖA die Anregung eine kleine Reihe an Flyern zu entwickeln. Diese Idee haben wir aufgegriffen und Themen, die sich dafür anbieten waren Leistungsanerkennung und Anwesenheitspflicht. Ersteres vor allem, weil sehr viele Beratungsfälle zu diesem Thema auftauchen und die prinzipiellen Mechanismen und Hintergründe weitgehend unbekannt erscheinen. Zweites ist ein Versuch die von uns vermutete hohe Dunkelziffer an unrechtmäßig durchgesetzten Anwesenheitspflichten zu verringern und die Studierenden über ihre Rechte aufzuklären.

Beide Projekte wurden begonnen und konnten erstaunlich schnell voran getrieben werden. Noch in diesem Quartal konnten wir einen ersten inhaltlichen Entwurf fertigstellen. Dieser wird jetzt noch einmal überprüft und kann dann im nächsten Quartal dem Referat ÖA zum Designen vorgelegt werden. Anknüpfend an den Flyer zur Leistungsanerkennung wurde auch eine neue Unterseite auf der StuRa Website ([stura.link/leistungsanerkennung](http://stura.link/leistungsanerkennung)) zu dem Thema verfasst und ergänzend auch ein neuer Artikel im StuRa Wiki geschrieben.

Ein drittes Projekt, was auch schon länger angedacht war ist eine allgemeine Infobroschüre zu den Themen des Referats. Aus diesen abstrakten Überlegungen hat sich in diesem Quartal ein immer klareres Konzept herauskristallisiert. Es soll beeinflusst von unseren Beratungen und den am häufigst auftkommenden Themen eine Art FAQ zum Studium

entstehen, welches nicht nur in einer etwas umfassenderen Broschüre, sondern auch auf der Website veröffentlicht werden kann.

## **2 Außentermine, Gremien und Vernetzung**

### **2.1 Leitbildprozess zur Zukunft des Prüfungsmanagment**

Dieser Leitbildprozess ist als Anschluss an das Vorprojekt zum Prüfungsmanagment zu verstehen. Das Ziel ist die Zukunft des Prüfungsmanagment an der TU zu erarbeiten. Darum geht es um Themen wie Digitalisierung, Serviceorientierung oder Zusammenarbeit der einzelnen Einheiten/Klärung der Zuständigkeiten. Nach anfänglichen Schwierigkeiten wurde die studentische Mitarbeit bzw. Perspektive danach etwas wichtiger, da auch praktische Dinge wie Prüfungsausschüsse oder die Dienstleistungen von Prüfungsämtern unter die Lupe genommen worden. Im nächsten Quartal wird der Prozess abgeschlossen und die Ergebnisse bleiben mit Spannung abzuwarten.

### **2.2 Organisation Prüfungsrechtworkshop**

Die Organisation des Prüfungsrechtworkshop ist in diesem Quartal gestartet. Die Idee ist das Referat, FSRe und Prüfungsausschussmitglieder fit im Prüfungsrecht zu machen. Ein solcher Workshop fand vor zwei Jahren schon mal statt. Zunächst wurden die FSRe angeschrieben und nach der Anzahl an Interessierten gefragt, um zu entscheiden, ob es sich lohnt ein\_e Referent\_in in den StuRa einzuladen oder ob eine kleine Gruppe eher zu einem externen Workshop fahren sollte.

Die Rückmeldungen waren überraschend zahlreich und schnell. So wurde angefangen nach passenden Anwäl\_t\_innen, die einen solchen Workshop halten könnten zu recherchieren. Es konnten bis zum Ende des Quartals vier Angebote eingeholt werden. Desweiteren wurde eine Zusammenarbeit mit der HTW organisiert, die ihren finanziellen Anteil bereits zusichern konnten. Daher bleibt für das nächste Quartal den Finanzantrag zu stellen und den Workshop zeitlich, logistisch und inhaltlich zu strukturieren.

### **2.3 Rahmen-Prüfungsordnung**

Das Gespräch mit dem Prorektor für Bildung Prof. Krauthäuser verlief sehr konstruktiv und gut. Er und sein persönlicher Referent haben sich sehr viel Zeit für uns genommen und das Treffen um 1,5 Stunden überzogen, weil nur dann die Zeit ausgereicht hat unsere zahlreichen Vorschläge zu diskutieren.

Außerdem wurde uns recht klar kommuniziert welche unserer Wünsche gute Chancen auf Umsetzung haben, welche nochmal diskutiert werden und bei welchen der Prorektor eine andere Auffassung hat und sie nicht ändern wird. Weiteres zur Rahmen-Prüfungsordnung findet sich im Abschnitt Themen.

## 3 Themen

### 3.1 Prüfungsunfähigkeitsformular

Anscheinend gab es seitens der Uni einen neuen Anstoss das Formular an mehr Fakultäten als bisher einzuführen und wir wollten zunächst herausfinden wo diese Bestrebungen herkommen. Außerdem wurde versucht die betroffenen Fakultäten ausfindig zu machen und die Studierenden bei der Argumentation gegen diese Praxis zu unterstützen. Dazu wurde Kontakt zum Bereich MatNat, in dem das Formular ohne Beiteiligung der Prüfungsausschüsse sondern nur vom Studienbüro eingeführt wurde, und insbesondere dem FSR Bio aufgenommen, da sie sich in besonderen Maße dazu engagiert haben. Es wurde die Möglichkeit einer Informationsveranstaltung zu diesem Thema erwogen.

### 3.2 Rahmen-Prüfungsordnung

Diese haben wir am Anfang des Quartals erhalten, zunächst durchgearbeitet und untereinander diskutiert. Im Vorfeld des geplanten Gesprächs mit dem Prorektor für Bildung fanden zwei referatsinterne Treffen zur Vorbereitung statt. Beim ersten Treffen haben wir unsere persönlichen inhaltlichen Positionen und Vorschläge diskutiert und erarbeitet. Danach wurden unsere Vorschläge an FSRe, Exekutive und studentische Senator\_innen verteilt. Daraus bekamen wir noch einige neue Vorschläge, die beim zweiten Vorbereitungstreffen mit eingearbeitet wurden.

Für das nächste Quartal bleibt abzuwarten inwiefern sich unsere Ideen im neuen Entwurf wiederfinden und dementsprechend, ob man als Studierendenschaft diesem zustimmen kann oder nicht.

## 4 Beratung

Im dritten Quartal wurden die persönlichen Beratungen wieder aufgenommen und intensiviert. Feste Beratungszeiten ergeben erst zum Start des neuen Semesters wieder Sinn. Daher wurden per Mail viele persönliche Termine vereinbart. Die Reaktionszeit auf eingehende Anfragen hat sich deutlich verringert und es wurden schnellere Antworten gegeben.

## 5 Ausblick

Das Referat arbeitet wieder thematisch und hat trotzdem große personelle Sorgen. Daher werden neben den thematischen Aufgaben die Anwerbung von Mitgliedern für das Referat eine große Rolle spielen. Wenn diese erfolgreich ist, könnten wir uns vielen wichtigen Themen, die zur Zeit nur am Rande ab und zu bedient werden widmen. Ansonsten muss sich weiter auf die Kernthemen und selbst gesetzten Prioritäten beschränkt werden. Feststeht, dass im nächsten Quartal das Infomaterial zum Abschluss kommen soll, der Prüfungsrechtworkshop komplett geplant wird, der Leitbildprozess beendet wird und je

nachdem wann der nächste Entwurf kommt eine Entscheidung zur Rahmen-Prüfungsordnung gefällt wird.

Wir freuen uns jederzeit über Anregungen und Mitwirkungen von allen Mitgliedern der studentischen Selbstverwaltung, sowie aktive Studierende, die sich im Referat engagieren möchten!



P 1910 1703

# Finanzantrag

## An den Studierendenrat der TU Dresden

### Angaben zum/zur Antragsteller\_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname Winkler, Christoph

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an [finanzen@stura.tu-dresden.de](mailto:finanzen@stura.tu-dresden.de) senden!

### Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber\_in

### Angaben zum Antrag

Gruppenname Hochschulgruppe Kritisches Lehramt

Kontakt der Gruppe

Antragsgegenstand Filmreihe Kritische Bildung

Betrag 339,10 €

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an [finanzantrag@stura.tu-dresden.de](mailto:finanzantrag@stura.tu-dresden.de). Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.

Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.

Datum 14.10.2019

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

### Genehmigung

Genehmigungsdatum 17.10.19

StuRa

Geschäftsführung

Sitzungsleitung

Förderausschuss

Protokollant\_in

AG:

Datum Bestätigung Plenum

### Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller\_in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum

Geschäftsführer\_in

Datum

weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

### Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

### Überweisung erfolgt

Buchhaltung

**DRESDEN**

**Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes** (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer\_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das Veranstaltungsdatum und -ort mitangeben.

Bei fehlendem Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Die Hochschulgruppen "Kritisches Lehramt" und "Kino im Kasten" möchten in gemeinsamer Kooperation eine Filmreihe zum Thema "Kritische Bildung" durchführen, die Kritik und Alternativen zum bestehenden Bildungssystem aufzeigen soll und sich mit der Frage auseinandersetzt, wie zukunftsfähige Bildung aussehen kann. Da die Veranstaltungen ohne Eintritt stattfinden sollen, bitten wir den StuRa um eine Finanzierung der Reihe.

Termine: 06.11. "Alphabet" // 04.12. "Schools of Trust" // 29.01. "Die Schule von Morgen"

**Wo verbleibt das übrig gebliebene Material?** (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

**Sonstiges** (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

**Angaben zu den entstehenden Ausgaben** (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
139,10	Lizenz "Alphabet"
300	Lizenz "Die Schule von Morgen"
150	3 mal 50 € Aufwandsentschädigung KiK
<hr/>	
589,10 €	Summe Ausgaben

**Angaben zu den entstehenden Einnahmen** (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
250	MTC (Mentoring, Tutoring, Coaching)
339,10	StuRa
<hr/>	
589,10 <del>250,00</del> €	Summe Einnahmen

**Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!**

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.



## Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

### Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

Lizenz Film „Alphabet“

Geschäftsbereich

Einholung des Angebots per:

Telefon     Fax     Mail     Internet

Sonstige:

Beginn

Ende

**Angebote** (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

	Firma	Betrag (in Euro)
1)	Pandora Film Medien GmbH	139,00
2)		
3)		
4)		
5)		
6)		

**Entscheidung für Position**

Begründung:

Es gibt nur einen Anbieter.

**Bestätigung**

Datum 17.10.19

BearbeiterIn

Datum

GF

Datum

weitere GF

**Angebotsformular:**Alphabet:

Die Dokumentation „Alphabet“ ist nach „We Feed The World“ und „Let’s Make Money“ der dritte Teil von Erwin Wagenhofers Trilogie. Die Dokumentation führt eindrücklich vor Augen, warum Bildung neu verstanden werden muss, um für akute aktuelle gesellschaftliche und wirtschaftliche Herausforderungen kreative und gerechte Lösungen zu finden. Die Dokumentation stellt die Frage danach, wie wir lernen und wie dadurch unser Denken geprägt wird. Dabei kommen sowohl namhafte Wissenschaftler\*innen (u.a. Ken Robinson, Gerald Hüther, Andreas Schleicher, Yang Dongping), als auch praxisnahe Akteur\*innen (u.a. Arno Stern, Pablo Pineda) zu Wort. Sie machen deutlich, dass die Grenzen unseres Denkens von Kindheit an zu eng gesteckt wurden und die bloße Ausrichtung eines Bildungssystems auf „Leistung“ jene Eigenschaften verkümmern lässt, die ein angstfreies Suchen nach Lösungen ermöglichen.

„Alphabet“ bildet viele Probleme im Bildungssystem ab, mit denen wir uns als Hochschulgruppe befassen. Kritische Diskurse hingegen finden zu wenig Raum in Vorlesungen und auch Seminaren. Die Vorführung des Films bietet eine gute Möglichkeit, diesen Raum zu erweitern und mündigen Studierenden zu neuen Denkanstößen zu verhelfen.

Der Angebotsbeleg ist weiter unten aufgeführt.

Die Schule von Morgen:

„Die digitale Revolution erfordert heute ganz andere, leistungsfähigere Schulen, gerüstet für die Welt von morgen und mit mehr Chancengleichheit. Überall auf der Welt werden neue pädagogische Modelle erprobt. Von Singapur über Finnland und Frankreich bis in die Vereinigten Staaten gibt die Dokumentation einen Überblick über die besten Systeme und zeigt besonders vielversprechende Experimente. In den einzelnen Ländern veranschaulichen Lehrer, Eltern, Schüler und Forscher die neuen Methoden und sprechen über ihre damit verbundenen Zweifel, Ambitionen und Hoffnungen.“

[https://programm.ard.de/TV/arte/die-schule-von-morgen/eid\\_28724876609076](https://programm.ard.de/TV/arte/die-schule-von-morgen/eid_28724876609076)

„Die Schule von Morgen“ setzt an jenem Punkt an, wo „Alphabet“ zu Ende ist: Den Studierenden soll – auf Grundlage der in „Alphabet“ geübten Kritik - gezeigt werden, welche konkreten Modelle und Handlungsmöglichkeiten an verschiedenen Orten in der Welt existieren, um Bildung zeitgemäß zu gestalten.

Es liegt noch kein Angebotsbeleg vor. Die angegebenen Kosten im Finanzantrag spiegeln die von uns maximal erwartbaren Lizenzkosten ab.

*Dresden, 17.10.2019*

Ort, Datum



Unterschrift

Angebotsbeleg „Alphabet“

----- Weitergeleitete Nachricht -----

**Betreff:**AW: Anfrage Alphabet  
**Datum:**Tue, 10 Sep 2019 14:03:48 +0000  
**Von:**Pandora Film Verleih <verleih@pandorafilm.com>  
**An:**'Kino im Kasten' <info@kino-im-kasten.de>

Hallo Herr Stracke,

wir berechnen in der Regel einen öffentlichen nichtkommerziellen Einsatz nach Angaben der Sitzplätze. Da Ihr Haus sehr viele Sitzplätze hat und wie Sie bereits geschätzt haben nicht mehr als 40 Personen zur Vorführung erwartet werden, biete ich Ihnen den Einsatz von eigenem Medium mit 130,-- € + 7% MwSt. an.

Wenn Sie hiermit einverstanden sind, nehme ich den Termin gerne für Sie auf. Bitte ignorieren Sie die Leihmiete auf der Terminbestätigung, dies ist technisch nicht anders möglich.

Beste Grüße,  
Alexandra Schuster

.....  
[www.pandorafilm.de](http://www.pandorafilm.de)

Pandora Film Medien GmbH  
Lamprechtstrasse 11a - 63739 Aschaffenburg  
Tel: +49- [redacted] Fax: - [redacted]  
E-Mail: [verleih@pandorafilm.com](mailto:verleih@pandorafilm.com)

Amtsgericht Aschaffenburg: HRB 14458  
Geschäftsführer: Björn Hoffmann

Internet: <http://www.kino-im-kasten.de>

Vorstand: Niels Beer, Karsten Fritz, Steffi Karn Amtsgericht Dresden, VR 3024

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Kino im Kasten [<mailto:info@kino-im-kasten.de>] Gesendet: Dienstag, 10. September 2019 14:24  
An: Pandora Film Verleih <[verleih@pandorafilm.com](mailto:verleih@pandorafilm.com)>  
Betreff: Anfrage Alphabet

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kino im Kasten aus Dresden plant am 6. November eine Vorführung des Filmes "Alphabet" von Erwin Wagenhofer. Der Film soll nicht-kommerziell im Rahmen einer akademischen Veranstaltung vorgeführt werden, erwartet werden ca. 20-40 Gäste. Wäre eine Vorführung zum Festpreis möglich? Was wären die Konditionen dafür? Vorführen würden wir den Film von einer selbst erworbenen BluRay.

Viele Grüße im Namen des Kino im Kasten,

Lukas Stracke

Dresden, 17.10.2019

Ort, Datum

[redacted]  
Unterschrift



## Finanzantrag An den StuRa TU Dresden

**Angaben zum:zur Antragsteller:in**

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

**Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)**

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber:in

**Angaben zum Antrag**

Gruppenname

Kontakt der Gruppe

Antragsgegenstand

Betrag

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung bitte per Mail an [finanzantrag@stura.tu-dresden.de](mailto:finanzantrag@stura.tu-dresden.de) (direkt in den E-Mail-Text, nicht in den Anhang). Alle Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke

Datum  Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

**Genehmigung** Genehmigungsdatum

StuRa

Geschäftsführung Sitzungsleitung

Förderausschuss Protokollant:in

AG:  Datum Bestätigung Plenum

**Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)**

Die unter Antragsteller:in genannte Person und  ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum  Geschäftsführer:in

Datum  weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

**Anweisung** GF Finanzen

Konto  Betrag

**Überweisung erfolgt** Buchhaltung



**Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes** (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer:innenzahl/...)

Bei fehlenden Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Es sollen zwei Workshops organisiert werden, die Mitglieder der studentischen Selbstverwaltung zum Thema Prüfungsrecht weiterbildet. Als Referent\_in wird dazu ein\_e Anwalt\_in eingeladen.

**Wo verbleibt das übrig gebliebene Material** (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

StuRa

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

**Sonstiges** (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

**Angaben zu den entstehenden Ausgaben** (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
3142 99	Honorar Anwalt_innen Verpflegung der Teilnehmenden
3241	Summe Ausgaben

**Angaben zu den entstehenden Einnahmen** (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle
2741 500	StuRa TU Dresden StuRa HTW Dresden
3241	Summe Einnahmen

**Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!**

Datum 27.09.2019

Unterschrift

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder bei dem:der Referent:in für Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.



## Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

<b>Allgemeines</b>	
Projekt / Inhalt der Ausschreibung	
Anwalt Termin 1	
Geschäftsbereich	Lehre und Studium
Einholung des Angebots per:	
<input type="checkbox"/> Telefon	<input type="checkbox"/> Fax
<input checked="" type="checkbox"/> Mail	<input type="checkbox"/> Internet
<input type="checkbox"/> Sonstige:	
Beginn	28.08.2019
Ende	31.12.2019
<b>Angebote</b> (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)	
<b>Firma</b>	<b>Betrag (in Euro)</b>
1) Prof. Dr. Birnbaum RA-GmbH	5.000,00 €
2) Kathrin Dinse	1.500,00 €
3) Martin Groschek	1.000,00 €
4) WIEDERHOLD Fachanwaltskanzlei	2.142,00 €
5)	
6)	
<b>Entscheidung für Position</b>	3)
Begründung:	
am günstigsten für den StuRa	
<b>Bestätigung</b>	
Datum	BearbeiterIn
Datum	GF
Datum	weitere GF

**Postadresse:**  
 Studentenrat der TU Dresden  
 Helmholtzstr. 10  
 01069 Dresden

**Besucheradresse:**  
 StuRa – Haus der Jugend  
 George-Bähr-Straße 1e  
 01069 Dresden

**Bankverbindung:**  
 Ostsächsische Sparkasse DD  
 BIC: OSDDDE81XXXX  
 IBAN: DE86850503003120263710

**Kontakt:**  
 Telefon: 0351 46332043  
 Telefax: 0351 46333949  
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de



## Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

<b>Allgemeines</b>	
Projekt / Inhalt der Ausschreibung	
Anwalt Termin 2	
Geschäftsbereich	Lehre und Studium
Einholung des Angebots per:	
<input type="checkbox"/> Telefon	<input type="checkbox"/> Fax
<input checked="" type="checkbox"/> Mail	<input type="checkbox"/> Internet
<input type="checkbox"/> Sonstige:	
Beginn	28.08.2019
Ende	31.12.2019
<b>Angebote</b> (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)	
<b>Firma</b>	<b>Betrag (in Euro)</b>
1) Prof. Dr. Birnbaum RA-GmbH	5.000,00 €
2) Kathrin Dinse	1.500,00 €
3) Rechtsanwalt Groscheck	1.000,00 €
4) WIEDERHOLD Fachanwaltskanzlei	2.142,00 €
5)	
6)	
<b>Entscheidung für Position</b>	4)
Begründung:	
<p>Es wurde sich für Frau Wiederhold entschieden, weil sie sich vor 2 Jahren bereits bereitgestellt hat einen solchen Workshop zu halten. Dieser war sehr gut gestaltet und somit wissen wir, dass sie Erfahrung damit hat. Abgesehen von Prof. Birnbaum und ihr wirkten die anderen recht unerfahren in diesem Bereich und waren sich nicht ganz sicher wie man so einen Workshop angeht. Prinzipiell denken wir, dass es sinnvoll ist die 2 Workshops von verschiedenen Leuten halten zu lassen, um unterschiedliche Sichten zu bekommen.</p>	
<b>Bestätigung</b>	
Datum	BearbeiterIn
Datum	GF
Datum	weitere GF

**Postadresse:**  
 Studentenrat der TU Dresden  
 Helmholtzstr. 10  
 01069 Dresden

**Besucheradresse:**  
 StuRa – Haus der Jugend  
 George-Bähr-Straße 1e  
 01069 Dresden

**Bankverbindung:**  
 Ostsächsische Sparkasse DD  
 BIC: OSDDDE81XXXX  
 IBAN: DE86850503003120263710

**Kontakt:**  
 Telefon: 0351 46332043  
 Telefax: 0351 46333949  
 E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

## Prüfungsrechtsworkshop an der TU Dresden

IC	Ich [REDACTED]	In Gesendet	Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Birnbaum, ...	27. August
PG	Prof. Dr. Christian Birnbaum   Prof. Dr. Birnbaum RA-GmbH	an Mich ...		28. August
<p>Lieber Herr Senf,</p> <p>guten Morgen und vielen Dank für Ihre Nachricht.</p> <p>Ich freue mich über Ihre Anfrage aus zwei Gründen ganz besonders: (1) Die TU Dresden veranstaltet ihrerseits auch regelmäßig hausinterne Workshops für die Prüfungsamtsmitarbeiter und Prüfungsausschussmitglieder. Da wird meines Wissens regelmäßig Herr Richter Fischer vom Verwaltungsgericht Berlin als Referent beauftragt. Mit ihm referiere ich auch mindestens einmal jährlich gemeinsam, das ist immer eine ganz erfrischende Veranstaltung. Wenn ich nun für die Studierendenseite eine Veranstaltung in Dresden durchführe, stellen wir immerhin für Ihre Seite so etwas wie Waffengleichheit her. (2) Ich habe acht Jahren in Dresden gelebt, ich habe auch als Assistent an der TU gearbeitet und komme immer wieder gerne zurück.</p> <p>Mein Curriculum für eine solche Veranstaltung würde, entsprechend Ihren Vorstellungen, einen Tag beanspruchen, drei Zeitstunden am Vormittag, drei Zeitstunden am Nachmittag.</p> <p>Januar/Februar nächsten Jahres passt ganz gut. Am besten wäre entweder bis Mitte Januar oder ab Mitte Februar. Ich habe Ende Januar/Anfang Februar schon mehrere Veranstaltungen.</p> <p>Wir würden, wenigstens wäre dies mein Vorschlag, zwei Schwerpunkte setzen: (1) Grundzüge des Prüfungsrechts und (2) Grundzüge des studentischen Mitbestimmungsrechts. Das Prüfungsrecht ist wichtig, wobei wir uns auf die Aspekte konzentrieren können, die für die Arbeit aus ihrer Mitglieder wichtig sind. Das sind vor allem Gremienbefugnisse, Prüfungsrücktritt bei Krankheit, Nachteilsausgleich, „Härtefall“, Täuschung und noch ein paar andere Sachen. Gleichmaßen wichtig ist, dass wir Ihre Leute ertüchtigen, ihre Befugnisse in den Gremien wirksam wahrzunehmen. Dazu gehört eine Einführung in das Mitbestimmungsrecht.</p> <p>Mein Tagessatz für eine solche Veranstaltung liegt bei 5000 € zzgl. Umsatzsteuer. Meine Kosten (Anreise, Abreise, Unterkunft) sowie der Verwaltungsaufwand sind darin bereits beinhaltet.</p> <p>Gerne höre ich von Ihnen. Wenn Sie wollen, können wir gerne auch mal telefonieren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>(Prof. Dr. Christian Birnbaum) Rechtsanwalt</p> <p>Prof. Dr. Birnbaum RA-GmbH Büro Siegburg   Markt 10   53721 Siegburg   [REDACTED] Büro Köln   Kaiser-Wilhelm-Ring 22   50672 Köln   [REDACTED] Postadresse: Büro Siegburg</p> <p>Internet:www.birnbaum.de</p>				

**Prüfungsrechtsworkshop an der TU Dresden**

IC	Ich [REDACTED]	In Gesendet	Sehr geehrte Frau Dinse, wir als Referat ...	27. August
KD	Kanzlei Dinse		Sehr geehrter Herr Senf, ich bedanke mich für Ihre Anfrage. Gern überneh...	28. August
IC	Ich [REDACTED]	In Gesendet	Sehr geehrte Frau Dinse, wie Sie den Wo...	28. August
KD	Kathrin Dinse [REDACTED]		an Mich ...	29. August

Sehr geehrter Herr Paul,

bei einem Tagesworkshop veranschlage ich als Honorar 1500,00 Euro, da ich für die Veranstaltung bereits einen Tag vorher anreisen und damit zu den Reisekosten auch Übernachtungskosten anfallen.

Herzliche Grüße

Kathrin Dinse  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Arbeitsrecht  
Fachanwältin für Verwaltungsrecht

Hegede 11-15  
23966 Wismar

[REDACTED]  
[REDACTED]

Die Information in dieser E-Mail ist vertraulich und kann dem Berufsgeheimnis unterliegen. Sie ist ausschliesslich für den jeweiligen Adressaten bestimmt. Jeglicher Zugriff auf diese E-Mail durch andere Personen als den Adressaten ist untersagt. Sollten Sie nicht der für diese E-Mail bestimmte Adressat sein, ist Ihnen jede Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe wie auch das Ergreifen oder Unterlassen von Maßnahmen im Vertrauen auf erlangte Information untersagt. In dieser E-Mail enthaltene Meinungen oder Empfehlungen unterliegen den Bedingungen des jeweiligen Mandatsverhältnisses mit dem Adressaten.

The information in this email is confidential and may be legally privileged. It is intended solely for the respective addressee. Access to this email by anyone else is unauthorized. If you are not the intended recipient, any disclosure, copying, distribution or any action taken or omitted to be taken in reliance on it, is prohibited and may be unlawful. Any opinions or advise contained in this email are subject to the terms and conditions expressed in the engagement with the respective client.

- Zitierten Text anzeigen -

- Zitierten Text anzeigen -

**MARTIN GROSCHEK**

RECHTSANWALT

RA Martin Groschek – Azaleenweg 13 - 01279 Dresden

Studierendenrat der TU Dresden  
Referat Lehre und Studium  
Helmholtzstr. 10

01069 Dresden

EINGEGANGEN  
18. Sep. 2019**MARTIN GROSCHEK**  
RechtsanwaltAzaleenweg 13  
01279 DresdenTelefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]  
beA: Groschek, Martin (01279 Dresden)

Reg.-Nr.: 306/19

Dresden, 13.09.2019

FA Dresden-Süd: 203/225/11060

**Prüfungsrechtsworkshop**

Sehr geehrter Herr Senf,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf das gestern mit Ihnen geführte Gespräch und teile Ihnen dazu nochmals mit, daß ich selbstverständlich gerne bereit bin, Sie bei der Vorbereitung und Durchführung des Prüfungsrechtsworkshop zu unterstützen. Dies gilt natürlich auch für den Fall, daß der Workshop an 2 Terminen stattfinden wird. Als Honorar würde ich Ihnen pro Tag 1.000,00 EUR (incl. Umsatzsteuer) in Rechnung stellen.

Bitte informieren Sie mich, sobald der STURA eine Entscheidung getroffen hat. Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Bankverbindung:

Deutsche Bank

[REDACTED]

**Prüfungsrechtsworkshop an der TU Dresden**

WF **WIEDERHOLD Fachanwaltskanzlei** an Mich [REDACTED] ... 28. August

Sehr geehrter Herr Senf,

vielen Dank für Ihre E-Mail.

Gern würden wir den Workshop mit Ihnen gestalten. Ein Termin sollte bevorzugt montags stattfinden.

Bzgl. des Honorars würden wir eine Pauschale von 1.800,00 € netto veranschlagen.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern auch telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Diana Paulack

Gepr. Rechtsfachwirtin

WIEDERHOLD Fachanwaltskanzlei

An der Kreuzkirche 6

01067 Dresden

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[www.kanzlei-wiederhold.de](http://www.kanzlei-wiederhold.de)

Zweigniederlassung:

Stolberger Straße 36

99734 Nordhausen

Tel.: 03631 / 89 29 22

Fax: 03631 / 89 29 10

[REDACTED]  
[www.kanzlei-wiederhold.de](http://www.kanzlei-wiederhold.de)

> -----Ursprüngliche Nachricht----- Von: Paul Senf

> [REDACTED] Gesendet: Dienstag, 27. August 2019

> 21:57 [REDACTED]

> Betreff: Prüfungsrechtsworkshop an der TU Dresden Sehr geehrte Frau

> Wiederhold, wir als Referat Lehre und Studium des Studierendenrats der

> TU Dresden möchten einen Prüfungsrechtsworkshop an unserer Universität

> organisieren. Dafür möchten wir Sie gern anfragen als Referentin

> diesen Workshop zu leiten. Wenn ich richtig informiert bin, haben Sie

> das auch schon vor 2 Jahren für uns gemacht. Es soll recht ähnlich

> ablaufen wie das letzte Mal. Die Zielgruppe sind Studierende, die in

- > der verfassten Studierendenschaft auf universitärer- und
- > Fakultätsebene andere Studierende zum Studium allgemein beraten und
- > ihre Fachschaften in Gremien, vor allem Prüfungsausschüssen,
- > vertreten. Wir haben uns vorgestellt, dass der Workshop einen
- > kompletten Tag umfassen und vermutlich Anfang nächsten Jahres
- > stattfinden könnte. Wir würden uns sehr über eine Rückmeldung freuen,
- > ob Sie Interesse hätten den Workshop mit uns zu gestalten und was ihre
- > finanziellen Vorstellungen für ein entsprechendes Honorar wären. Mit
- > freundlichen Grüßen Paul Senf -- Mitglied des Referats Lehre und
- > Studium Mitglied des Referats Vernetzung <https://stura.tu-dresden.de/>

[Konversation weiterleiten](#) – [Konversation drucken](#)

# Finanzantrag

## An den Studierendenrat der TU Dresden

### Angaben zum Antragsteller\_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an [finanzen@stura.tu-dresden.de](mailto:finanzen@stura.tu-dresden.de) senden!

### Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber\_in

### Angaben zum Antrag

Gruppenname

Kontakt der Gruppe

Antragsgegenstand

Betrag

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an [finanzantrag@stura.tu-dresden.de](mailto:finanzantrag@stura.tu-dresden.de). Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.



Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.

Datum

Unterschrift

Digital unterschrieben von Matthias Zagermann  
DN: c=DE, o=Technische Universität Dresden, ou=Institut fuer Massivbau, cn=Matthias Zagermann  
Datum: 2019.10.14 16:00:58 +02'00'

vom StuRa auszufüllen

### Genehmigung

Genehmigungsdatum

StuRa

Geschäftsführung

Sitzungsleitung

Förderausschuss

Protokollant\_in

AG:

Datum Bestätigung Plenum

### Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller\_in genannte Person und  ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum

Geschäftsführer\_in

Datum

weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

### Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

### Überweisung erfolgt

Buchhaltung

**Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes** (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer\_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort** mitangeben.

Bei fehlendem Platz bitte **Beiblätter anfügen**. Anzahl Beiblätter:

Klausurtagung zu den Themen "Social Media", "Webpräsenz" und "öffentliche Kommunikation"; vorgesehene Dauer: 12 Stunden; Ort: KJH "PEP" in Dresden Weißig

**Wo verbleibt das übrig gebliebene Material?** (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Besteht die Möglichkeit das **StuRa-Logo zu publizieren?**

**Sonstiges** (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

**Angaben zu den entstehenden Ausgaben** (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
90	Raummiete
60	Mittagssnack (Hotdog-Set, Dressing, vegane Wurst...)
25	Getränke
175,00 €	Summe Ausgaben

**Angaben zu den entstehenden Einnahmen** (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
175	Haushaltsplan 2019/2020, 11.03 4751
175,00 €	Summe Einnahmen

**Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!**

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.



## Unsere Räume für jeden Anlass

Bei uns können Sie ganz einfach feiern. Egal ob Geburtstag, Hochzeit, Polterabend, Theater-, Musik- und Schulveranstaltung wir haben die Räumlichkeiten dafür.

Drucken Sie den Raumnutzungsvertrag aus und bringen Sie ihn ausgefüllt mit zu uns.

Raumnutzung im Kinder- und Jugendhaus PEP		
	Private Nutzer	Schule/Verein
Saal	100 €	90 €
Kreativraum	50 €	30 €
Außengelände	50 €	30 €
Zusätzlich buchbar:		
Aktivboxen	50 €	50 €
Lichtorgel	20 €	20 €
Leinwand	10 €	10 €
Reinigung durch FreshXClean	40 €	40 €

Die Kautions für alle Bereiche des Hauses beträgt 150€.

## Termine

Keine Einträge gefunden

## Raumnutzungsvertrag

[Raumnutzung generell.doc](#)  
Ausdrucken, Ausfüllen, Mitbringen-  
so einfach geht's!

Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > [Infos](#) > [Links](#) > SaalMiete

**Verein zur Förderung der Jugend e.V.  
Kinder- und Jugendhaus »PEP«**

Pillnitzer Str. 21c  
01328 Dresden/Weißig  
Telefon: 0351/2176630  
Fax: 0351/2176631  
E-Mail: [info@kjhpep.de](mailto:info@kjhpep.de)

Träger des Kinder- und Jugendhauses "PEP" ist der Verein zur Förderung der Jugend e.V., der seinen Sitz in Dresden Schönfeld/Weißig hat und sich neben der Trägerschaft für unsere Einrichtung für alle Jugendliche des Schönfelder Hochlandes engagiert. Weitere Projekte sind, neben dem Kinder- und Jugendhaus "PEP", das Projekt "Alte Gärtnerei" und die Sternwarte in Gönnsdorf.

Gefördert durch die  
Landeshauptstadt  
Dresden





Start / Produkte / Speisen & Getränke / vegetarische Gerichte & Belagen / KORVMOJ



### KORVMOJ

Gemüsewürstchen, gefroren vegan, 460 g

**3.95** /0,46 kg

Preis/kg **8.59**

Preis in Euro, inkl. MwSt., zzgl. Lieferkosten bei Lieferung oder Servicekosten bei Click & Collect (Bezahlte Rückgabezeit)

Neben dem würzigen Gemüseschmack verlocken unsere Gemüsewürstchen mit Nachhaltigkeit und ausbalancierter Nährstoffen. Ergänzt mit deinen Lieblingszutaten kann schnell dein vegetarischer Favorit daraus werden. Weitere Informationen

Anzahl

Auf den Merkzettel

Warenverfügbarkeit, Sortierart und Preise können in den Einrichtungshäusern variieren.

**i** Lebensmittelinfo: Nur im IKEA Einrichtungshaus erhältlich

IKEA Food Artikel sind nur im Schwedenhaus/ im IKEA Einrichtungshaus erhältlich

#### Produktbeschreibung

**304.479.54**

Enthält keine animalischen Stoffe - eine gute Wahl für Vegetarier und Veganer

Einfach zu portionieren. Warm serviert auf, wie gegessen wird und lass den Rest eingefrieren.

Mehr Gemüse statt Fleisch zu essen schützt die Umwelt.

Tiefgefroren bei -18°C oder kälter aufbewahren. Aufgetautes Produkt nicht mehr wieder einfrieren.

#### Produktgröße

Nettogewicht: 460 g

#### Verpackungsmaße und -gewicht

**KORVMOJ**  
Gemüsewürstchen  
**304.479.54**

Breite: 23 cm

Höhe: 2 cm

Länge: 30 cm

Gewicht: 0,47 kg

Paket(e): 1



**Hotdog-Party-Paket für 32 Hotdogs ab 19.95**

## Hotdog-Party-Paket

Gartenparty, Festival oder Kindergeburtstag – mit vollem Magen feiert es sich einfach viel besser. Deshalb gibts alle Zutaten für 32 Hotdogs jetzt besonders günstig. Damit bekommst du alle satt, ohne lange vor dem Herd zu stehen. So bleibt mehr Zeit, mit deinen Gästen anzustoßen. Hotdog-Würstchen bekommst du mit Rind/Schwein oder auch Geflügel in deinem IKEA Einrichtungshaus. Unsere Würstchen stammen zu 100% aus Deutschland.

Du sparst **7.30** gegenüber dem Einzelkauf. Weitere Informationen erhältst du in deinem IKEA Einrichtungshaus.

[Zu allen schwedischen Lebensmitteln >](#)



Teilen



P 19-10-1704

# Finanzantrag

## An den Studierendenrat der TU Dresden

### Angaben zum Antragsteller\_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an [finanzen@stura.tu-dresden.de](mailto:finanzen@stura.tu-dresden.de) senden!

### Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber\_in

### Angaben zum Antrag

Gruppenname

Kontakt der Gruppe

Antragsgegenstand

Betrag

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an [finanzantrag@stura.tu-dresden.de](mailto:finanzantrag@stura.tu-dresden.de). Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.

Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind  
 Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.

Datum  Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

### Genehmigung

Genehmigungsdatum

StuRa

Geschäftsführung  Sitzungsleitung

Förderausschuss  Protokollant\_in

AG:  Datum Bestätigung Plenum

### Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller\_in genannte Person und  ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum  Geschäftsführer\_in

Datum  weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung  GF Finanzen

Konto  Betrag

Überweisung erfolgt  Buchhaltung



**Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes** (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer\_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort** mitangeben.

Bei fehlendem Platz bitte Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:

Im Rahmen von 30 Jahre StuRa soll es eine CampusComedy-Veranstaltung geben. Diese wird hauptsächlich von Thomas Jurisch organisiert, da er in diesem Bereich sehr viel Erfahrung und gute Verbindungen zur entsprechenden Szene mitbringt.

**Wo verbleibt das übrig gebliebene Material?** (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Besteht die Möglichkeit das StuRa-Logo zu publizieren?

**Sonstiges** (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

**Angaben zu den entstehenden Ausgaben** (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
2000	Künstler_innen
345	Übernachtung Künstler_innen (5*69€)
1200	Raummiete (Audimax)
250	Techniker
150	Verpflegung Künstler_innen und Helfer
80	Plakate
75	Flyer
<b>4.100,00 €</b>	<b>Summe Ausgaben</b>

**Angaben zu den entstehenden Einnahmen** (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
2100	Einnahmen Karten
2000	StuRa
<b>4.100,00 €</b>	<b>Summe Einnahmen</b>

**Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!**

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:

Besuchsadresse:

Bankverbindung:

Kontakt:

## **Beitragsordnung der Studentenschaft der TU Dresden**

(Erstellt am 24.09.2019)

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSFG) vom Studierendenrat der Technischen Universität Dresden in der Sitzung am xx.xx.2019 beschlossen.

### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Beitragszweck
- § 2 Beitragshöhe
- § 3 Beitragspflicht
- § 4 Rückerstattung und Nachkauf
- § 5 Beitragserhebung und Fälligkeit
- § 6 Mittelverwaltung

### § 1 Beitragszweck

<sup>1</sup> Die Studentenschaft der TU Dresden erhebt zur Durchführung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge [§ 2 Abs. 2 Grundordnung der Studentenschaft der TU Dresden].

### § 2 Beitragshöhe

<sup>1</sup> Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für den StuRa 6,70 Euro pro Semester
2. Für die Fachschaften 0,90 Euro pro Semester
3. Für das Semesterticket VVO und SPNV Sachsen 181,80 Euro pro Semester
4. Für die Nextbike-Nutzung 2,40 Euro pro Semester

### § 3 Beitragspflicht

(1)<sup>1</sup> Der Beitragspflicht unterliegen alle Studentinnen, die Mitglied der Studentenschaft der TU Dresden sind.

(2)<sup>1</sup> Fernstudentinnen, Nebenhörerinnen und Studentinnen, die an Außenstellen der TU Dresden außerhalb des Verbundgebietes des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) immatrikuliert sind und dort studieren, sowie Studentinnen, die vom Studium beurlaubt sind, sind, sofern sie den Antrag auf Beurlaubung bis zum Ende der Rückmeldefrist gemäß § 12 Abs. 1 Immatrikulationsordnung gestellt haben, während dieser Zeiten von der Zahlungspflicht für das Semesterticket und vom Beitrag für die Nextbike-Nutzung befreit.

(3)<sup>1</sup> Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)

- aG,
- Bl,
- H,
- G mit gültiger Wertmarke,
- Gl mit gültiger Wertmarke

oder anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semestertickets bzw. Nextbike-Nutzung verhindert, können auf Antrag an das Immatrikulationsamt vor der Rückmeldung von der Zahlungspflicht für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung befreit werden. <sup>2</sup>Die Befreiung für die Merkzeichen G und Gl gilt für ein Semester, für die übrigen Merkzeichen bis zum Ablauf des Schwerbehindertenausweises.

### § 4 Rückerstattung und Nachkauf

(1)<sup>1</sup> Der Studentenschaftsbeitrag kann in sozialen Härtefällen aus Mitteln des Studentenrates zurückerstattet werden. <sup>2</sup>Näheres regelt die Härtefallordnung.

(2)<sup>1</sup> In nachfolgenden Fällen 1. bis 7. können Studentinnen auf schriftlichen Antrag an den Studentenrat den Beitragsanteil für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung zurück erhalten. In Fall 8. kann nur der Beitragsanteil für die Nextbike-Nutzung erstattet werden.

1. Behinderte Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)
  - aG,
  - Bl,
  - H,
  - G mit gültiger Wertmarke,
  - Gl mit gültiger Wertmarkeoder mit anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semesterticket verhindert bzw. die Nextbike-Nutzung,
2. Ableistung eines studienbezogenen Praktikums oder einer sonstigen studienbedingten Anstellung außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
3. Erstellung einer Diplomarbeit bzw. sonstigen Abschlussarbeit studienbedingt außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
4. nachträgliche Beurlaubung,

5. Promotion außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
6. studienbedingter Auslandsaufenthalt ohne Beurlaubung,
7. Im- oder Exmatrikulation,
8. Feststellung der Nichteignung bzw. Entzug der Erlaubnis zum Führen von Fahrrädern durch die Fahrerlaubnisbehörde.

(3)<sup>1</sup> Der Antrag auf Rückerstattung muss spätestens 6 Tage nach Eintreten des Rückerstattungsgrundes beim Studentenrat eingehen, andernfalls kann nur für den Zeitraum nach Antragseingang erstattet werden. <sup>2</sup>Im Fall einer Immatrikulation nach Semesterbeginn muss der Antrag spätestens sechs Wochen nach dem Immatrikulationsdatum eingehen.

(4)<sup>1</sup> Als Eingangszeitpunkt eines Antrags auf Erstattung des Beitrags für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung gilt der Zeitpunkt, zu dem dieser Antrag und der Studentenausweis dem Studentenrat vorliegen. <sup>2</sup>Die schriftlichen Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen für eine Beitragserstattung gemäß § 4 Abs. 2 können binnen sechs Wochen nachgereicht werden.

(5)<sup>1</sup> Für jeden vollen Monat nach Antragseingang, für den ein Rückerstattungsgrund gemäß § 4 Abs. 2 vorliegt, ist je Monat ein Sechstel des Semesterticketbeitrags zu erstatten. <sup>2</sup>Dabei gilt als voller Monat auch der Monat, in dem der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt. <sup>3</sup>Der Beitrag für die Nextbike-Nutzung wird ausschließlich für sechs Monate erstattet, sofern der Rückerstattungsgrund für das ganze Semester vorliegt. <sup>4</sup>Dabei gilt auch als ganzes Semester, wenn der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt.

(6) <sup>1</sup>Bei Verlust des Studentenausweises erfolgt keine Rückerstattung des Semesterticketbeitrages.

(7)<sup>1</sup> Die Möglichkeit, das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung nachträglich zu erwerben, haben alle Studentinnen, die nach § 3 Abs. 2 von der Beitragspflicht für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung befreit sind. <sup>2</sup>Der Preis für das Semesterticket im Nachkauf beträgt für jeden angefangenen Monat Restgültigkeit ein Sechstel des Beitragsanteils für das Semesterticket. <sup>3</sup>Der

Preis für die Nextbike-Nutzung ist in voller Höhe zu entrichten.

## § 5

### Beitragserhebung und Fälligkeit

<sup>1</sup> Der Semesterbeitrag ist in der vom Immatrikulationsamt bekannt gemachten Form einzuzahlen. <sup>2</sup>Er wird fällig mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung.

## § 6

### Mittelverwaltung

(1)<sup>1</sup> Der StuRa zahlt aus der Summe der für ihn gemäß § 2 Abs. 1 bestimmten Mittel jeder Fachschaft einen Sockelbetrag in Höhe von EUR 500,00.

(2)<sup>1</sup> Der StuRa verwaltet die für ihn bestimmten Mittel entsprechend seiner Finanzordnung. <sup>2</sup>Die Fachschaften verwalten die ihnen übergebenen Mittel in eigener Verantwortung gemäß der Finanzordnung.

(3)<sup>1</sup> Die Beiträge für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung werden durch das Immatrikulationsamt gemäß der mit den beteiligten Unternehmen getroffenen Vereinbarungen direkt überwiesen.

(4)<sup>1</sup> Die Regelungen der §§ 3 Abs. 4 und 8 Abs. 2 S. 2 der Finanzordnung bleiben unberührt.

*Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01. April 2020 in Kraft. Damit tritt die vorherige Beitragsordnung außer Kraft.*

Dresden, der xx.xx.2019

\_\_\_\_\_  
Tim Rothbarth  
GF Finanzen

\_\_\_\_\_  
Nathalie Schmidt  
GF Soziales

Genehmigung Rektorat  
Prof. Dr. Hans Müller-Steinhagen

## **Beitragsordnung der Studentenschaft der TU Dresden**

(Erstellt am 24.09.2019)

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSFG) vom ~~Studierendenrat~~ ~~Studentenrat~~ der Technischen Universität Dresden in der Sitzung am xx.xx.2019 beschlossen.

### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Beitragszweck
- § 2 Beitragshöhe
- § 3 Beitragspflicht
- § 4 Rückerstattung und Nachkauf
- § 5 Beitragserhebung und Fälligkeit
- § 6 Mittelverwaltung

**§ 1  
Beitragszweck**

<sup>1</sup> Die Studentenschaft der TU Dresden erhebt zur Durchführung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge [§ 2 Abs. 2 Grundordnung der Studentenschaft der TU Dresden].

**§ 2  
Beitragshöhe**

<sup>1</sup> Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für den StuRa 6,70 Euro pro Semester
2. Für die Fachschaften 0,90 Euro pro Semester
3. Für das Semesterticket VVO und SPNV Sachsen ~~181,80~~**186,60** Euro pro Semester
4. Für die Nextbike-Nutzung 2,40 Euro pro Semester

**§ 3  
Beitragspflicht**

(1)<sup>1</sup> Der Beitragspflicht unterliegen alle Studentinnen, die Mitglied der Studentenschaft der TU Dresden sind.

(2)<sup>1</sup> Fernstudentinnen, Nebenhörerinnen und Studentinnen, die an Außenstellen der TU Dresden außerhalb des Verbundgebietes des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) immatrikuliert sind und dort studieren, sowie Studentinnen, die vom Studium beurlaubt sind, sind, sofern sie den Antrag auf Beurlaubung bis zum Ende der Rückmeldefrist gemäß § ~~126~~ Abs. 1 Immatrikulationsordnung gestellt haben, während dieser Zeiten von der Zahlungspflicht für das Semesterticket und vom Beitrag für die Nextbike-Nutzung befreit.

(3)<sup>1</sup> Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)

- ~~– aG,~~
- ~~– Bl,~~
- ~~– H,~~
- ~~– G mit gültiger Wertmarke,~~
- ~~– Gl mit gültiger Wertmarke~~

oder anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semestertickets bzw. Nextbike-Nutzung verhindert, können auf Antrag an das Immatrikulationsamt vor der Rückmeldung von der Zahlungspflicht für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung befreit werden. <sup>2</sup>Die Befreiung für die Merkzeichen G und Gl gilt für ein Semester, für die übrigen Merkzeichen bis zum Ablauf des Schwerbehindertenausweises.

**§ 4  
Rückerstattung und Nachkauf**

(1)<sup>1</sup> Der Studentenschaftsbeitrag kann in sozialen Härtefällen aus Mitteln des Studentenrates zurückerstattet werden. <sup>2</sup>Näheres regelt die Härtefallordnung.

(2)<sup>1</sup> In nachfolgenden Fällen 1. bis 7. können Studentinnen auf schriftlichen Antrag an den Studentenrat den Beitragsanteil für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung zurück erhalten. In Fall 8. kann nur der Beitragsanteil für die Nextbike-Nutzung erstattet werden.

1. Behinderte Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)
  - aG,
  - Bl,
  - H,
  - G mit gültiger Wertmarke,
  - Gl mit gültiger Wertmarke oder mit anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semesterticket verhindert bzw. die Nextbike-Nutzung,
2. Ableistung eines studienbezogenen Praktikums oder einer sonstigen studienbedingten Anstellung außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
3. Erstellung einer Diplomarbeit bzw. sonstigen Abschlussarbeit studienbedingt außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
4. nachträgliche Beurlaubung,

5. Promotion außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
6. studienbedingter Auslandsaufenthalt ohne Beurlaubung,
7. Im- oder Exmatrikulation,
8. Feststellung der Nichteignung bzw. Entzug der Erlaubnis zum Führen von Fahrrädern durch die Fahrerlaubnisbehörde.

(3)<sup>1</sup> Der Antrag auf Rückerstattung muss spätestens 6 Tage nach Eintreten des Rückerstattungsgrundes beim Studentenrat eingehen, andernfalls kann nur für den Zeitraum nach Antragseingang erstattet werden. <sup>2</sup>Im Fall einer Immatrikulation nach Semesterbeginn muss der Antrag spätestens sechs Wochen nach dem Immatrikulationsdatum eingehen.

(4)<sup>1</sup> Als Eingangszeitpunkt eines Antrags auf Erstattung des Beitrags für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung gilt der Zeitpunkt, zu dem dieser Antrag und der Studentenausweis dem Studentenrat vorliegen. <sup>2</sup>Die schriftlichen Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen für eine Beitragserstattung gemäß § 4 Abs. 2 können binnen sechs Wochen nachgereicht werden.

(5)<sup>1</sup> Für jeden vollen Monat nach Antragseingang, für den ein Rückerstattungsgrund gemäß § 4 Abs. 2 vorliegt, ist je Monat ein Sechstel des Semesterticketbeitrags zu erstatten. <sup>2</sup>Dabei gilt als voller Monat auch der Monat, in dem der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt. <sup>3</sup>Der Beitrag für die Nextbike-Nutzung wird ausschließlich für sechs Monate erstattet, sofern der Rückerstattungsgrund für das ganze Semester vorliegt. <sup>4</sup>Dabei gilt auch als ganzes Semester, wenn der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt.

(6) <sup>1</sup>Bei Verlust des Studentenausweises erfolgt keine Rückerstattung des Semesterticketbeitrages.

(7)<sup>1</sup> Die Möglichkeit, das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung nachträglich zu erwerben, haben alle Studentinnen, die nach § 3 Abs. 2 von der Beitragspflicht für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung befreit sind. <sup>2</sup>Der Preis für das Semesterticket im Nachkauf beträgt für jeden angefangenen Monat Restgültigkeit ein Sechstel des Beitragsanteils für das Semesterticket. <sup>3</sup>Der

Preis für die Nextbike-Nutzung ist in voller Höhe zu entrichten.

## § 5

### Beitragserhebung und Fälligkeit

<sup>1</sup> Der Semesterbeitrag ist in der vom Immatrikulationsamt bekannt gemachten Form einzuzahlen. <sup>2</sup>Er wird fällig mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung.

## § 6

### Mittelverwaltung

(1)<sup>1</sup> Der StuRa zahlt aus der Summe der für ihn gemäß § 2 Abs. 1 bestimmten Mittel jeder Fachschaft einen Sockelbetrag in Höhe von EUR 500,00.

(2)<sup>1</sup> Der StuRa verwaltet die für ihn bestimmten Mittel entsprechend seiner Finanzordnung. <sup>2</sup>Die Fachschaften verwalten die ihnen übergebenen Mittel in eigener Verantwortung gemäß der Finanzordnung.

(3)<sup>1</sup> Die Beiträge für das Semesterticket und die Nextbike-Nutzung werden durch das Immatrikulationsamt gemäß der mit den beteiligten Unternehmen getroffenen Vereinbarungen direkt überwiesen.

(4)<sup>1</sup> Die Regelungen der §§ 3 Abs. 4 und 8 Abs. 2 S. 2 der Finanzordnung bleiben unberührt.

*Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01. April 2020 ~~Oktober 2019~~ in Kraft. Damit tritt die vorherige Beitragsordnung außer Kraft.*

Dresden, der xx.xx.2019

\_\_\_\_\_  
Tim Rothbarth  
GF Finanzen

\_\_\_\_\_  
Nathalie Schmidt  
GF Soziales

Genehmigung Rektorat  
Prof. Dr. Hans Müller-Steinhagen

## B. Anwesenheitsliste

Stimmrechte insgesamt: 40  
(davon aktiv: 40, ruhend: 0)

Mehrheit der Mitglieder: 21  
2/3-Mehrheit der Mitglieder: 27

Es waren 31 von 40 stimmberechtigten StuRa-Mitgliedern während der Sitzung – zum Teil zeitweise – anwesend.

Der StuRa war damit beschlussfähig.

### FSR Allgemeinbildende Schulen

Stimmrechte: 3

A	Nick Dienel	anwesend	X
B1	Anne-Katrin Krüger	anwesend	X
EV	Moritz Förster	n. anw.	–
GF	Nathalie Schmidt	anwesend	X

### FSR Architektur/Landschaftsarchitektur

Stimmrechte: 1

A	Cordelia Palecek	n. anw.	–
EV	Alexandra Liening	anwesend	X

### FSR Bauingenieurwesen

Stimmrechte: 2

A	Yannic Hielscher	anwesend	X
B1	Robert Ucinski	anwesend	X
EV	Philipp Woytkowiak	entsch.	–

### FSR Berufspädagogik

Stimmrechte: 1

A	Britta Kruse	entsch.	–
EV	Sebastian Tämmerich	anwesend	X

### FSR Biologie

Stimmrechte: 1

A	Markus Badstübner	n. anw.	–
EV	Johannes Radde	anwesend	X

### FSR Center for Molecular and Cellular Bioengineering

Stimmrechte: 1

A	Selina Stahl	anwesend	X
EV	Jessica Nitsche	n. anw.	–

### FSR Chemie/Lebensmittelchemie

Stimmrechte: 1

A	Ronja Thümmler	anwesend	X
EV	Tobias Fankhänel	n. anw.	–

### FSR Elektrotechnik

Stimmrechte: 5

A	Hendrik Hostombe	anwesend	X
B1	Sebastian Mesow	anwesend	X
B2	Annika Richter	anwesend	X
EV	Ludwig Tesar	n. anw.	–
GF	Robert Lehmann	anwesend	X
GF	Sven Herdes	anwesend	X

### FSR Forstwissenschaften

Stimmrechte: 1

A	Franz Riedel	unentsch.	X
EV	Anne Austen	n. anw.	–

### FSR Geowissenschaften

Stimmrechte: 1

A	Elisabeth Franz	anwesend	X
EV	Theresa Vietze	n. anw.	–

### FSR Hydrowissenschaften

Stimmrechte: 1

A	Florian Schilken	unentsch.	X
EV	nicht besetzt	– – –	–

### FSR IHI Zittau „Studierendenschaft IHI“

Stimmrechte: 1

A	Aaron Leubner	anwesend	X
EV	nicht besetzt	– – –	–

### FSR Informatik

Stimmrechte: 2

A	Patrik Phan	anwesend	X
B1	Pascal Scholz	anwesend	X
EV	Lutz Thies	n. anw.	–

### FSR Jura

Stimmrechte: 1

A	Matthias Schnabel	entsch.	X
EV	Gina Manitta	entsch.	–

**FSR Maschinenwesen**

Stimmrechte: 1

A	Nora Rilke	anwesend	X
EV	Franziska Schmidt	n. anw.	–

**FSR Mathematik**

Stimmrechte: 1

A	Joshua Blöcker	n. anw.	–
EV	Henriette Elisabeth Heinrich	anwesend	X

**FSR Medizin**

Stimmrechte: 3

A	Friederike Kantzenbach	entsch.	X
B1	Anne Schedel	anwesend	X
B2	David Färber	entsch.	–
EV	Christian Soyk	anwesend	X

**FSR der Philosophischen Fakultät**

Stimmrechte: 2

A	Jonas Hauswald	entsch.	X
B1	Laura Funke	entsch.	–
EV	Garrit Morrin	n. anw.	X

**FSR Physik**

Stimmrechte: 2

A	Julius Quasebarth	anwesend	X
EV	Sebastian Schmidt	n. anw.	–
GF	Fabian Köhler	anwesend	X

**FSR Psychologie**

Stimmrechte: 1

A	Jenny Elisabeth Pierags	anwesend	X
EV	Vincent Zipper	anwesend	–

**FSR Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften (M.A.)**

Stimmrechte: 1

A	Sandra Einsfeld	anwesend	X
EV	Pia Poprawa	n. anw.	–

**FSR Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften**

Stimmrechte: 2

A	Lea Biermann	n. anw.	–
B1	Josua Weber	anwesend	X
EV	Marian Schwabe	anwesend	X

**FSR Verkehrswissenschaften „Studierendenschaft Friedrich List“**

Stimmrechte: 2

A	Cao Son Ta	anwesend	X
EV	Marius Schiller	anwesend	–
GF	Tim Rothbarth	anwesend	X

**FSR Wirtschaftswissenschaften**

Stimmrechte: 3

A	Albert Landsberger	unentsch.	X
B1	Philipp Ermert	entsch.	–
B2	Matthias Lüth	entsch.	X
EV	Jessica Köhler	entsch.	X

**Gäste**

(Hochschulgruppe, Referat, Fachschaftsrat etc.)

1	Christoph Winkler (Kritisches Lehramt)
2	Claudia Meißner (Referentin Soziales)
3	Lukas Keller (Referat Struktur)
4	Marian Schwabe (Referent Struktur)
5	Matthias Zagermann (Referent Datenschutz)
6	Nils Taeger (FSR Wirtschaftswissenschaften)

Die Stimmrecht tragenden Vertreter\_innen sind in der letzten Spalte mit einem X markiert.

## C. Abkürzungsverzeichnis

ÄA ... Änderungsantrag	LuSt ... Lehre und Studium
ABS ... Allgemeinbildende Schulen	MatNat ... Mathematik und Naturwissenschaften
AG ... Arbeitsgemeinschaft	n.anw. ... nicht anwesend
AGDSN ... Arbeitsgemeinschaft Dresdner Studentennetz	ÖA ... Öffentlichkeitsarbeit
AE ... Aufwandsentschädigung	PM ... Pressemitteilung
AKQ ... Arbeitskreis Q (Qualität)	PoB ... Politische Bildung
BAR ... Barkhausen-Bau	POT ... Gerhart-Potthoff-Bau
BIW ... Bauingenieurwesen	QE ... Qualitätsentwicklung
BP ... Berufspädagogik	SächsHSFG ... Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz
CMCB ... Center for Molecular and Cellular Bioengineering	SIB ... Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement
DB ... Deutsche Bahn AG	SHK ... Studentische Hilfskraft
DVB ... Dresdner Verkehrsbetriebe AG	SMWK ... Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
entsch. ... entschuldigtes Fehlen	SoSe, SS ... Sommersemester
ESE ... Erstsemestereinführung	SPNV ... Schienenpersonennahverkehr
ET ... Elektrotechnik	StuRa ... Studierendenrat
EV ... Ersatzvertreter_in	StuWe ... Studentenwerk
FA ... Finanzantrag	SuF ... Service und Förderpolitik
FöA ... Förderausschuss	TO ... Tagesordnung
FSR ... Fachschaftsrat	TOP ... Tagesordnungspunkt
GF ... Geschäftsführung/-führer_in	TUD ... Technische Universität Dresden
GO ... Geschäftsordnung	tuuwi ... TU Umweltinitiative
GrO ... Grundordnung	unentsch. ... unentschuldigtes Fehlen
GSW ... Geistes- und Sozialwissenschaften	USZ ... Universitätssportzentrum
GSP ... Gleichstellungspolitik	VG2 ... Verwaltungsgebäude 2 ( $\hat{=}$ StuRa-Baracke)
HoPo ... Hochschulpolitik	VVO ... Verkehrsverbund Oberelbe GmbH
HSG ... Hochschulgruppe	WHAT ... StuRa-Referat „Wissen, Handeln, Aktiv Teilnehmen“
IHI ... Internationales Hochschulinstitut (Zittau)	WHK ... Wissenschaftliche Hilfskraft
Ing ... Ingenieurwissenschaften	WiSe, WS ... Wintersemester
Ini ... Initiativantrag	WiWi ... Wirtschaftswissenschaften
KQSL ... Kommission Qualität in Studium und Lehre	ZIH ... Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen
KSS ... Konferenz Sächsischer Studierendenschaften	ZQA ... Zentrum für Qualitätsanalyse
LSR ... Landessprecher*innenrat	